



44. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 11.12.2018, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Musikraum, Hanna von Pestalozza Grundschule, Hechtsprung 14,
14476 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.11.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 **Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese
18/SVV/0348** Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
SBV, JHA, WA KIS, HA
 - 3.2 **Kunstrasenplatz Nowawiese
17/SVV/0286** Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
WA KIS
 - 3.3 **Stärkung des Stadtsportbunds Potsdam
18/SVV/0718** Einreicher: Fraktionen CDU/ANW,
SPD
FA, B/Sp. (ff)
 - 3.4 **Nutzungspotentiale der Bestandssportflächen
im Stadtgebiet
18/SVV/0707** Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
B/Sp. (ff), WA KIS, SBV, KOUL
 - 3.5 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das
Wirtschaftsjahr 2019
18/SVV/0855** Einreicher: Oberbürgermeister,
Kommunaler Immobilien Service
 - 3.6 **Mehr Bäume für Schulen und Kitas
18/SVV/0352** Einreicher: Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung
Sachstand Baumaßnahmen

4.2 Bericht des Bildungsbüro

5 Sonstiges

5.1 Bericht aus der Schulleiterberatung am
22.11.2018

5.2 Information Bombenentschärfungen

5.3 Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am
06.12.2018

5.4 nächste Ausschusssitzungen



Betreff:

öffentlich

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2019

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen	Erstellungsdatum	15.11.2018
	Eingang 922:	15.11.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
05.12.2018		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2019.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
		1	3		80	mittlere

Begründung:

Grundlagen zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg - EigV - hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 Punkt 3 EigV von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 14 Abs. 1 EigV aus:

- den Festsetzungen
 - a) des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen aus dem Erfolgsplan
 - b) der im Finanzplan enthaltenen Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanztätigkeit
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
 - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigungen
- dem Erfolgsplan
- dem Finanzplan

Darüber hinaus enthält der Wirtschaftsplan gemäß § 14 Abs. 2 EigV folgende Anlagen:

- einen Vorbericht
- eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Ein- und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken
- eine Stellenübersicht
- eine Übersicht der geplanten Investitionsmaßnahmen
- eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Investitionskredite der Vorjahre

Auf dieser Basis wird in der Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes des KIS für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Genehmigungspflichtige Teile des Wirtschaftsplanes

Der Entwurf des Wirtschaftsplans sieht für das Jahr 2019 Kreditaufnahmen i. H. v. 32.707.455 Euro (Vorjahr: 40.434.325 Euro) vor. Im Rahmen der Fortführung von Investitionsvorhaben in den Folgejahren sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 39.427.000 Euro (Vorjahr: 42.159.000 Euro) erforderlich. Gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf ist für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und gemäß § 73 Abs. 4 BbgKVerf ist für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen eine kommunalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Eckdaten und Schwerpunkte

Es wird auf die Erläuterungen im Vorbericht des Wirtschaftsplanes (Anhang A1) verwiesen.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2019 Kommunalen Immobilien Service

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Wirtschaftsplan KIS 2019, Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produktbereiche Nr. Bezeichnung: Haushaltssatzung
2018/2019, HH-Jahre 2019-2022.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

			54.970.100	58.121.000	59.605.600	61.925.600	
			53.688.400	57.997.500	59.066.100	62.186.300	
			54.970.100	58.121.000	59.605.600	61.925.600	
			53.688.400	57.997.500	59.066.100	62.186.300	

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

			31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000	
			31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000	
			31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000	
			31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000	

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

In den Wirkungen auf den Ergebnishaushalt sind die Zahlungen der Mieten und Betriebskosten der Organisationseinheiten der Landeshauptstadt an den KIS dargestellt, die im Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 des KIS als Ertrag und in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Jahr 2018/19 als Aufwand dargestellt sind. Gegenüber der beschlossenen Haushaltssatzung 2018/2019 ergeben sich im Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2019 für die Jahre 2019 bis 2021 Einsparungen bei den Mieten und Betriebskosten in Gesamthöhe von 1.944.700 € sowie für das Jahr 2022 eine Mehrbelastung von 260.700 €. Insgesamt geht der Wirtschaftsplan 2019 somit im Zeitraum 2019 bis 2022 von einer Entlastung des derzeit gültigen Ergebnishaushalts der Landeshauptstadt von insgesamt 1.684.000 € aus. Die Einsparung erfolgt vor allem durch geringere Aufwendungen für Flüchtlingsunterkünfte sowie für angemietete Verwaltungsobjekte. Ab 2022 ergeben sich Mehraufwendungen aus dem beschleunigten Ausbau der Kapazitäten für Kitas und Schulen. Die sich im Wirtschaftsplan 2019 enthaltenen Abweichungen gegenüber der Haushaltssatzung 2018/2019 werden im Rahmen der Aufstellung der nächsten Haushaltssatzung 2020/2021 berücksichtigt.

Die Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Haushaltssatzung 2018/2019 sind beim KIS im Entwurf des Wirtschaftsplans als Investitionszuschüsse an den KIS dargestellt. Gegenüber der beschlossenen Haushaltssatzung 2018/2019 ergeben sich im Entwurf des Wirtschaftsplans des KIS für das Jahr 2019 und für die mittelfristige Planung 2020-2022 keine Abweichungen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Mirtschaftsplan **2019**

Stand vom 02.11.2018

l **w** **op** **ili** **eu**

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Gliederung

- 1. Festsetzungen**
- 2. Erfolgsplan**
- 3. Finanzplan ***

Anlagen

- A1 Vorbericht**
- A2 Verpflichtungsermächtigungen und Ein-/Auszahlungen
an die Gemeinde**
- A3 Stellenübersicht**
- A4 Investitionsplan**
- A5 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen
aus den Vorjahren**

* Eine Aufteilung in Sparten gemäß § 16 (4) Eigenbetriebsverordnung erfolgt ab dem Wirtschaftsjahr 2017 nicht mehr, da der überwiegende Teil der Betriebe gewerblicher Art gemäß Festsetzung des Finanzamtes aufgelöst wurde.

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt.

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	62.757.355 €
die Aufwendungen	61.991.048 €
der Jahresgewinn	766.307 €
der Jahresverlust	

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	9.803.490 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-21.292.455 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	10.872.976 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	32.707.455 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	39.427.000 €

Potsdam, den _____
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	vorl. Ergebnis €	Plan €	Plan €	Plan €	Plan €	Plan €
Umsatzerlöse	48.905.693	53.576.614	55.260.452	60.290.427	61.588.657	64.934.382
Miete (1)	29.785.782	35.164.442	37.414.942	41.013.742	42.147.342	44.844.842
Betriebskosten (2)	17.405.393	18.312.172	17.629.572	18.039.872	18.174.872	18.797.572
Sonstige Erlöse (3)	1.714.518	100.000	215.938	1.236.813	1.266.443	1.291.968
Bestandsveränderungen						
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge (4)	7.633.435	7.151.249	7.496.903	7.789.813	7.644.221	7.896.017
davon: Auflösung SoPo	5.172.656	6.276.225	6.767.716	7.352.301	7.644.221	7.896.017
Summe Erträge	56.539.127	60.727.863	62.757.355	68.080.240	69.232.878	72.830.399
Aufwand für Objektbewirtschaftung	28.336.775	30.983.732	32.441.448	35.352.483	35.055.387	35.984.196
Personalaufwand (5)	6.590.437	7.140.515	7.863.996	9.465.899	9.802.919	10.144.718
davon: Personal	9.076.856	9.979.774	10.798.071	12.460.659	12.842.745	13.230.288
Hausmeisterkosten in BK	-2.486.419	-2.839.259	-2.934.075	-2.994.760	-3.039.826	-3.085.570
Abschreibungen (6)	15.475.550	16.064.926	16.004.899	16.387.193	17.161.453	18.323.694
Sonstiger betrieblicher Aufwand (7)	935.968	995.000	1.167.000	1.213.000	1.264.000	1.292.000
Zinsergebnis und Steuern (8)	4.289.911	5.052.789	4.513.704	4.934.962	5.201.972	6.314.350
davon: Zinsaufwand für Altkredite	1.217.210	1.184.298	1.097.904	1.060.603	998.587	934.731
Summe Aufwand	55.628.641	60.236.963	61.991.048	67.353.537	68.485.730	72.058.958
Jahresüberschuss (9)	910.486	490.900	766.307	726.703	747.148	771.441

Erläuterungen zum Erfolgsplan

- (1) Die Mieten wurden ermittelt auf der Grundlage der Personalaufwendungen, der anteiligen Kapitalkosten, dem Unterhaltsaufwand sowie der sonstigen Geschäftskosten. Die Mieten von 2019 bis 2022 berücksichtigen die Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung (vormals HSK, aktuell Zukunftsprogramm) der Landeshauptstadt Potsdam.

Von den Mieterlösen in Höhe von 37.414.942 Euro in 2019 entfallen auf die LH Potsdam 36.496.400 Euro.

- (2) Von den Betriebskosten in Höhe von 17.629.572 Euro in 2019 entfallen auf die LH Potsdam 17.192.000 Euro.
- (3) Hierunter fallen diverse Erlöse von der Landeshauptstadt und Dritten, u.a. Versicherungsentschädigungen, Parkplatz- und sonstige Gebühren sowie Erträge aus sonstigen Dienstleistungen.
- (4) Die Sonstigen Erträge beinhalten die Auflösung von bilanziellen Sonderposten, Erstattungen von Miet- und Leasingkosten sowie die Aktivierung von Projektmanagementleistungen. Darüber hinaus sind hier Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen aufgeführt.
- (5) Die Personalkosten berücksichtigen Tarifsteigerungen sowie geplante Personalveränderungen wie z. B. Rückstellungen wegen Altersteilzeit.
- (6) Die Abschreibungen wurden auf der Basis der Neubewertung des Sachanlagevermögens, die im Jahr 2006 mit Unterstützung eines externen Dritten vorgenommen wurde, ermittelt und berücksichtigen die geplanten Zugänge aus der Investitionstätigkeit.
- (7) Der Sonstige betriebliche Aufwand enthält sonstige Verwaltungsaufwände, darunter in Anspruch genommene Leistungen der Landeshauptstadt für den Eigenbetrieb sowie Beratungskosten.
- (8) Das Zinsergebnis beinhaltet vor allem die Zinszahlungen für die bei der Gründung des KIS übernommenen Altkredite sowie die Zinszahlungen für durch den KIS neu aufgenommene Kredite. Weiterhin enthält diese Position gezahlte Steuern und Zinserträge.
- (9) Das Jahresergebnis 2017 ist vorläufig und noch nicht durch die Wirtschaftsprüfung geprüft.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Gesamt KIS

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	910.486	490.900	766.307	726.703	747.148	771.441
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	15.475.550	16.064.926	16.004.899	16.387.193	17.161.453	18.323.694
(3) Saldo der Auflösung Sonderposten auf Gegenstände des AV	-5.172.656	-6.276.225	-6.767.716	-7.352.301	-7.644.221	-7.896.017
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-26.834	-600.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV	0	0	0	0	0	0
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		0	0	0	0	0
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	485.839	1.010.000	0	0	0	0
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	537.861	0	0	0	0	0
(9) Saldo der a.o. Posten	0	0	0	0	0	0

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.431.611	32.166.000	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)	0	1.000.000	250.000	250.000	250.000	250.000
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	16.733.500	13.316.000	0	0
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.431.611	33.166.000	48.202.000	28.162.000	12.839.800	12.625.000
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-39.316.713	-74.960.325	-69.494.455	-53.712.975	-58.112.045	-70.967.640
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-38.367					
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.355.080	-74.960.325	-69.494.455	-53.712.975	-58.112.045	-70.967.640

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	25.000.000	40.434.325	32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640
(23a) Einzahlungen aus der Umschuldung von Investitionskrediten				853.560	13.688.804	16.483.758
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV						
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	25.000.000	40.434.325	32.707.455	38.320.535	57.561.049	73.926.398
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-7.277.356	-4.653.961	-19.638.436	-18.649.978	-6.863.860	-7.879.933
(29a) Auszahlung für die Tilgung von Krediten im Rahmen von Umschuldungen				-853.560	-13.688.804	-16.483.758
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
(31) Tilgungsauszahlungen an die Gemeinde	-2.100.034	-2.151.070	-2.196.043	-2.534.311	-2.567.011	-2.385.559
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV						

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-9.377.389	-6.805.031	-21.834.479	-22.037.849	-23.119.675	-26.749.249
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	5.073.727	163.653	2.688.223	2.072.235	2.365.541	1.599.050

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

Anlagen

A1 Vorbericht

**A2 Verpflichtungsermächtigungen und Ein-/Auszahlungen
an die Gemeinde**

A3 Stellenübersicht

A4 Investitionsplan

**A5 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen
aus den Vorjahren**

**Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Vorbericht

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes

Im Rahmen seines satzungsgemäßen Auftrages, alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Potsdam mit den für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Flächen und Liegenschaften auszustatten, wird der KIS im Wirtschaftsjahr 2019 die in den Vorjahren begonnenen Investitionsprogramme mit den Schwerpunkten Modernisierung und Erweiterung der Bildungs- und Schulsportinfrastruktur, Erweiterung des Angebots an Kitaplätzen und Modernisierung des Verwaltungscampus fortsetzen.

Der Wirtschaftsplan des KIS sieht Investitionen in den Jahren 2019 bis 2022 i. H. v. ca. 252,3 Mio. € vor und bewegt sich damit im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 (Zeitraum 2018 bis 2021: 254,0 Mio. €) auf ähnlich hohem Niveau. Der überwiegende Teil der Investitionen (191,7 Mio. €) betrifft die Potsdamer Bildungsinfrastruktur. Die Mittel werden vor allem für den Neubau und die Erweiterung von Schulkapazitäten sowie für Kindertagesstätten verwendet. Gleichzeitig ist vorgesehen, den baulichen Zustand der Turnhallen und Außensportanlagen weiter zu verbessern. Im Wirtschaftsplan des KIS sind deshalb wieder umfangreiche investive Mittel eingeplant, um drohenden Einschränkungen in der Nutzung von Schulsportstätten entgegen zu wirken. Das Schulsportstätteninvestitionsprogramm für die nächsten 4 Jahre sieht dafür Mittel i. H. v. 44,9 Mio. € vor. Im Rahmen der Entwicklung neuer Schulstandorte werden darüber hinaus weitere Schulsportstätten geschaffen, die zukünftig auch dem Freizeit- und Vereinssport zu Gute kommen werden.

Neben den Investitionen in Schulen, Horte und Schulsportanlagen rücken – nicht zuletzt auch durch den dynamischen Bevölkerungsanstieg – auch die Investitionen in die Erweiterung des Angebots von Plätzen in Kindertagesstätten in den Fokus. Während bisher die Investitionen im Kitabereich vor allem durch Zuschüsse der Landeshauptstadt an den KIS gedeckt wurden, ist es nun erforderlich, auch in diesem Bereich ergänzend Kreditmittel in Anspruch zu nehmen, damit die Landeshauptstadt den gesetzlich garantierten Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr mittel- und langfristig befriedigen kann. Im Wirtschaftsplan 2019 sind bis 2022 für die Sanierung und die Erweiterung von Kita-Kapazitäten insgesamt 25,4 Mio. € vorgesehen, davon 21,0 Mio. € Zuschussmittel der Landeshauptstadt und 4,4 Mio. € Eigen- und Kreditmittel des KIS. Der Wirtschaftsplan beinhaltet darüber hinaus 1,0 Mio. € Kreditmittel für die Sanierung von Jugendclubs der Landeshauptstadt Potsdam.

Ungeachtet der positiven Tendenz, dass ein hoher Anteil der Investitionsvorhaben im Wirtschaftsplan 2019 durch Eigenmittel der Landeshauptstadt Potsdam und des KIS gedeckt werden kann, ist es weiterhin erforderlich, eine Reihe von Vorhaben mit Investitionskrediten zu finanzieren. Die Investitionskredite sind allerdings kommunalrechtlich nur dann genehmigungsfähig, wenn es sich um uneingeschränkt rentierliche Investitionen handelt oder um Investitionen, die unabweisbar und unaufschiebbar sind. Da die Mietzahlungen im Wesentlichen durch die Landeshauptstadt Potsdam erfolgen, muss zudem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes der Landeshauptstadt unter Berücksichtigung dieser Mietzahlungen in den zukünftigen Jahren dargestellt werden. Dies bedeutet, dass für alle kreditfinanzierten Bauvorhaben die Unabweisbarkeit und die Unaufschiebbarkeit geprüft und gegenüber der Kommunalaufsicht nachgewiesen werden müssen.

Durch die Kommunalaufsicht wurde der KIS wiederholt darauf hingewiesen, dass für die Genehmigung der zukünftigen Kreditemächtigungen nicht nur die langfristige

Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs sondern vor allem die der Landeshauptstadt Potsdam entscheidend ist.

Der Wirtschaftsplan des KIS sieht hinsichtlich der Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt zunächst nur die Fortschreibung der Zuschüsse gemäß des beschlossenen Doppelhaushalts 2018/2019 der Landeshauptstadt vor. Gemäß den Hinweisen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Wirtschaftsplans 2018 ist bei der Aufstellung der neuen Haushaltssatzung zu prüfen, inwieweit zusätzliche Haushaltsmittel der Landeshauptstadt zur weiteren Reduzierung der Neuverschuldung des Eigenbetriebs verwendet und dem KIS zur Verfügung gestellt werden können.

Im Wirtschaftsplan sind für den Zeitraum 2019 bis 2022 Zuwendungen der Landeshauptstadt i. H. v. 70,8 Mio. € vorgesehen, davon für das Wirtschaftsjahr 2019 31,2 Mio. €. Die Zuwendungen teilen sich auf in 58,0 Mio. € Eigenmittel der Landeshauptstadt und 12,8 Mio. € durchgeleitete Fördermittel. Im Haushaltsjahr 2019 stellt die Landeshauptstadt dem Eigenbetrieb Eigenmittel i. H. v. 23,5 Mio. € zur Verfügung. Die Eigenmittel des KIS i. H. v. 6,6 Mio. € für den Zeitraum 2019 bis 2022 resultieren aus Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, aber auch aus gestiegenen Mietzahlungen der Landeshauptstadt. Durch die höheren Investitionszuschüsse wirkt die Landeshauptstadt dem Anwachsen der Kreditbelastung des Eigenbetriebes entgegen und trägt somit zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei.

Die Struktur der Finanzierung der Investitionen ist auf Seite 21 des Wirtschaftsplans dargestellt. Hervorzuheben ist, dass es für das Wirtschaftsjahr 2019 erstmalig seit vielen Jahren vorgesehen ist, für die geplanten Investitionen i. H. v. 69,5 Mio. € mehr Eigen- und Zuschussmittel (36,8 Mio. €) als Kreditmittel (32,7 Mio. €) einzusetzen.

Neben den Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, die, wie oben beschrieben, den mit Abstand größten Anteil an den Investitionen ausmachen, sieht der Wirtschaftsplan auch Mittel für soziale Einrichtungen, Feuerwehren und Verwaltungsgebäude vor.

Im Bereich der Verwaltungsgebäude ist es erforderlich, dass neben der bereits laufenden Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses auch die Beseitigung der brandschutztechnischen und energetischen Unzulänglichkeiten der Häuser 1 und 2 in Angriff genommen wird. Es ist beabsichtigt, unter Berücksichtigung der städtebaulichen Missstände, des weiteren Wachstums der Stadtverwaltung und der perspektivischen Aufrechterhaltung des Verwaltungscampus als zentralen Anlaufpunkt und Dienstleistungsstandort für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Potsdam das gesamte Areal um das Haus 2 einschließlich der sich daneben befindlichen Turnhalle neu zu gestalten. Insgesamt sind für den Verwaltungscampus im Zeitraum 2019 bis 2022 Mittel i. H. v. 57,4 Mio. € vorgesehen.

Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung erhöhen sich die Mieteinnahmen des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2019 durch den Abschluss der Bauarbeiten an verschiedenen Objekten und die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme der Nutzung durch die Fachbereiche der Landeshauptstadt auf 37,4 Mio. € (2018: 35,2 Mio. €). Insgesamt plant der KIS mit Umsatzerlösen i. H. v. 55,3 Mio. € im Jahr 2019, die die Aufwendungen für Objektbewirtschaftung, die Personal- und Sachkosten, die Abschreibungen und die Finanzierungskosten für die aufgenommenen Kredite decken.

Durch die umfangreichen Sanierungen von Bestandsgebäuden konnten in den vergangenen Jahren die Risiken für den Eigenbetrieb für die Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit der Objekte erheblich verringert werden. Neue Herausforderungen entstehen durch die sich ständig verschärfenden gesetzlichen Anforderungen an die Immobilien. Ein weiteres Risiko besteht in der schnell anwachsenden Zahl der Einwohnerschaft, wodurch z. T. kurzfristig zusätzliche Kapazitäten sowohl für Kita- als auch für Schulplätze durch den Eigenbetrieb bereitgestellt werden müssen. Darüber hinaus bestehen Risiken in der Umsetzung des Investitionsplans bei den Baukosten und Fertigstellungsterminen in Folge der guten

Baukonjunktur in Deutschland sowie durch den damit verbundenen Fachkräftemangel, der zu Kapazitäts- und Personalengpässen sowohl bei den Planern und den bauausführenden Firmen als auch beim KIS führt.

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten geht der KIS von gleichbleibenden bis moderat steigenden Preisen für Medien und Dienstleistungen aus. Jedoch erwartet der KIS, dass zumindest ein Teil des Preisanstiegs durch die im Zuge der Investitionstätigkeit verbesserte Energieeffizienz kompensiert werden kann. Der Anstieg der Betriebskosten ist u. a. durch höhere Aufwendungen infolge der Einführung des Mindestlohns, gestiegene Wartungskosten durch die zunehmende Technisierung der Immobilien sowie die Erweiterung der vom KIS bewirtschafteten Fläche bedingt. Risiken bestehen im Bereich der Bewirtschaftungskosten u. a. auch durch Erweiterung und Intensivierung der Nutzung der Immobilien. Diese Einflüsse können die positiven Effekte aus der energetischen Sanierung teil- oder sogar überkompensieren. Der KIS erwartet, dass durch die weitere Verschärfung der Vorschriften zur Energieeffizienz von Gebäuden auch zukünftig zusätzliche Investitionen und Kosten auf den Eigenbetrieb und seine Mieter zukommen.

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten/Kontokorrentverbindlichkeiten

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes liegt, einschließlich der Sonderposten aus Investitionszuschüssen, zum 31.12.2017 bei ca. 63,5 %. Das Eigenkapital des KIS hat sich unter Berücksichtigung der Sonderposten seit seiner Gründung im Jahr 2005 von ca. 231,5 Mio. € auf ca. 405,3 Mio. € im Jahr 2017 erhöht. Damit liegt die Quote weiterhin auf einem vergleichsweise hohen und soliden Niveau. Auch unter Berücksichtigung aller Risiken der zukünftigen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass mittelfristig der Eigenbetrieb über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung verfügt.

Die Liquidität des Eigenbetriebes konnte bisher zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt gesichert werden. Mit Beschluss 14/SVV/0355 vom 12.05.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahmen des KIS auf max. 10 Mio. € festgesetzt. Dieser Beschluss besitzt auch für das Wirtschaftsjahr 2019 Gültigkeit. Die maximale Höhe der Kassenkreditermächtigung wird durch den KIS derzeit als ausreichend erachtet.

Die Rückzahlung der bei Gründung des Eigenbetriebes übernommenen Altkreditverbindlichkeiten der Landeshauptstadt erfolgt planmäßig. Seit der Gründung des KIS im Jahre 2005 sanken die übernommenen Altkreditverbindlichkeiten von 84,4 Mio. € auf 42,1 Mio. € zum Stichtag 30.09.2018. Im Gegenzug erhöhten sich durch die Investitionsmaßnahmen die Kreditverbindlichkeiten des KIS gegenüber den Banken und betragen zum Stichtag 30.09.2018 196,5 Mio. €. Im Wirtschaftsplan des KIS für das Jahr 2019 sind Zinszahlungen i. H. v. 4,4 Mio. € und Tilgungen i. H. v. 21,8 Mio. € enthalten. Dabei entfallen ca. 14,3 Mio. € auf Sondertilgungen im Rahmen der Umschuldung von in früheren Jahren aufgenommenen Investitionskrediten. Die dafür erforderlichen Finanzmittel stehen dem KIS durch eine nachträgliche Erstattung der Baukosten für eine Schule zur Verfügung. Dies führt zwar zu einer Dämpfung des Anstiegs der Verschuldung des Eigenbetriebs; jedoch werden sich in Umsetzung des geplanten Investitionsprogramms in den kommenden Jahren die Kreditverbindlichkeiten des KIS weiter deutlich erhöhen.

In Folge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus, der Sondertilgungen und der Nutzung von günstigen Förderkrediten stieg ungeachtet der hohen Kreditaufnahme die Zinsbelastung des Eigenbetriebes nur moderat.

Vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

Für das Wirtschaftsjahr 2019 erwartet der KIS einen Jahresüberschuss i. H. v. ca. 766.307 €. Der Gewinn soll im Eigenbetrieb verbleiben und die Eigenkapitalbasis verstärken. Die Mittel werden als Eigenmittel des KIS im Rahmen des Investitionsplans eingesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Summe in Euro	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in Euro			
		2019	2020	2021	2022
2019	39.427.000		29.974.000	6.581.000	2.872.000
2020	43.714.000			35.098.000	8.616.000
2021	45.954.000				45.954.000
2022					
Summe			29.974.000	41.679.000	57.442.000
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640

Nr. Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen					
1 Zuschüsse der Gemeinde, davon Kapitalzuschüsse davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste Investitionszuschüsse Betriebskostenzuschüsse Verlustausgleichszuschüsse	32.166.000	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000
2 Darlehen der Gemeinde					
3 Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	51.920.500	53.688.400	57.997.500	59.066.100	62.186.300
Auszahlungen					
1 Ablieferungen an die Gemeinde von Gewinnen von Konzessionsabgaben von Verwaltungskostenbeiträgen bei Eigenkapitalentnahmen					
2 Tilgungen von Darlehen der Gemeinde	2.151.070	2.196.043	2.534.311	2.567.011	2.385.559
3 Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	1.184.298	1.097.904	1.060.603	998.587	934.731

Stellenübersicht 2019 Kommunaler Immobilien Service

Stichtag: 01.01.2019

Datum: 01.11.2018

Vergütungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr 2018		Anzahl	
	in Vollzeitstellen ausgewiesen	in Vollzeitstellen ausgewiesen	am 30.06. besetzt	KU	KW
Beschäftigte					
AT	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
<i>Höherer Dienst</i>					
E 15	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
E 14	5,00	2,00	2,00	0,00	0,00
E 13	2,00	3,00	2,00	0,00	0,00
<i>Gehobener Dienst</i>					
E 12	4,50	3,50	2,50	0,00	0,50
E 11	42,75	40,75	31,75	1,00	0,00
E 10	6,00	5,00	4,00	1,00	0,00
E 9c	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
E 9b	5,00	5,00	4,00	0,00	0,00
E 9a	43,40	31,90	26,00	2,00	0,00
<i>Mittlerer Dienst</i>					
E 8	8,88	9,88	8,88	2,88	0,00
E 7	1,00	1,00	0,75	0,00	0,00
E 6	30,08	28,58	28,28	14,00	0,50
E 5	62,30	62,80	58,00	0,00	0,00
E 4	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
E 3	4,50	4,50	4,33	0,00	0,00
E 2Ü	0,35	0,35	0,35	0,00	0,00
E 2	0,63	0,63	0,60	0,00	0,00
Summe	220,39	202,89	176,44	20,88	1,00

Stellenübersicht 2019 - Kommunaler Immobilien Service **Stichtag: 01.01.2019**

Zum Stichtag beim Eigenbetrieb verwendete Beamte

Datum: 24.10.2018

Besoldungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr 2018		Anzahl	
	in Vollzeiteneinheiten ausgewiesen	in Vollzeiteneinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt	KU	KW
Beamte					
<i>Gehobener Dienst</i>					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Mittlerer Dienst</i>					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Beamte, die im Eigenbetrieb verwendet sind, werden im Stellenplan der Landeshauptstadt Potsdam geführt und sind gemäß § 18 Abs. 1 EigV in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Wirtschaftsjahr 2019
Teil 3 - Besondere Abschnitte
(Beschäftigte, die von der Arbeitsleistung freigestellt sind)

Stelle	Stellenbezeichnung	Stelle in VZE	Stelle des Vorjahres	Dauer des Freistellungsblockes	
842 000 02	Projektleiter/in	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung bis	30.09.2019
843 200 03	Verwalter/in KIS	0,400	0,400	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung bis	31.12.2019
844 222 17	Schulhausmeister	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung bis	31.03.2019

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Verwaltungsgebäude														
Geschäftsausstattung (Möbel, etc.)	Ersatz- und Neubeschaffung	725.000	425.000	100.000	100.000	100.000					425.000	100.000	100.000	100.000
Stadthaus/Verwaltungscampus	Sanierung	13.927.200	3.427.300	3.349.400	4.565.500	2.585.000	3.427.300	3.349.400	4.565.500	2.585.000				
Haus 2/ Verwaltungscampus	Abriss und Neubau Haus 2	42.703.000	1.065.000	2.625.000	6.500.000	32.513.000	565.000	125.000	1.000.000	2.000.000	500.000	2.500.000	5.500.000	30.513.000
Schulen und Schulsportstätten														
Schulstandort Gagarinstraße (29)	Gesamtentwicklung Standort	9.024.200	9.024.200				2.664.000				6.360.200			
Gymnasium 5 (Haeckelstraße)	3. BA Außenanlagen, Kleinspielfeld	660.000	660.000								660.000			
GS 12 (Gerhart-Hauptmann-Grundschule)	Brandschutzsanierung	1.200.000			200.000	1.000.000							200.000	1.000.000
GES 46 (F. W. v. Steuben)	Brandschutzsanierung, Außenanlagen	3.000.000	2.000.000	1.000.000							2.000.000	1.000.000		
GES 49 (Schilfhofschule)	Sanierung Schule und Turnhalle	1.781.000	1.781.000				1.505.000				276.000			
GS 56 (Am Kirchsteigfeld)	Strukturiertes Datennetz	50.000	50.000				50.000							
Interimsstandort an der Esplanade	Grundstücksankauf und Erweiterung Modulanlage	4.365.000	4.365.000								4.365.000			
GS 11 (Bornim)	Neubau Schule, Turnhalle, Zwischenlösung	1.478.600	1.478.600				1.478.600							
GES 28 (Pappelallee)	Neubau Gesamtschule und Turnhalle	20.603.800	692.500	3.781.400	8.003.500	8.126.400					692.500	3.781.400	8.003.500	8.126.400
GS 17 (Bornstedter Feld II), Rote Kaserne Ost	Errichtung Schule, Neubau 2-Feld-Turnhalle	3.688.600	3.688.600				2.338.500				1.350.100			
GES 34 (Waldstadt Süd)	Neubau Schule, Turnhalle	13.852.530	2.139.070	1.600.000	5.601.270	4.512.190	1.944.300				194.770	1.600.000	5.601.270	4.512.190
GS 25/26 (Karl Foerster), Kirschallee 172	Ankauf Schule, Sanierung	7.585.000	6.835.000	750.000				750.000			6.835.000			
Schule 37/38 (Humboldttring)	Innensanierung Grundschule 37	120.000				120.000				120.000				
Grundschule Heinrich-Mann-Allee/ Nuthewinkel	Planungsbeginn und Grundstücksankauf	21.827.625	1.106.625	6.775.875	8.267.075	5.678.050					1.106.625	6.775.875	8.267.075	5.678.050
FÖS 53 (Comenius-Förderschule), Brauhausberg 10	Erweiterungs-Neubau und Sanierung Bestandsgebäude	5.194.000	680.000	2.304.000	690.000	1.520.000			70.000	770.000	680.000	2.304.000	620.000	750.000
GS 27 (Waldstadt-Grundschule), Friedrich-Wolf-Str. 12	Neubau TH, Erweiterungsbau und Sanierung	12.305.160	508.760	4.397.800	4.035.600	3.363.000					508.760	4.397.800	4.035.600	3.363.000
OSZ I (Technik)	bauliche Maßnahmen für CNC-Maschine	32.000			32.000				32.000					
OSZ III (Johanna Just)	Brandschutzsanierung	1.000.000	1.000.000								1.000.000			
GS 40 (Weidenhof)	Sanierung der Sanitärstränge und Sanitärbereiche	250.000			250.000				250.000					
GS 7 (Regenbogenschule), Fahrland	Errichtung Interimslösung Module und Planung langfristige Schulerweiterung	3.000.000	3.000.000								3.000.000			
Wohnheim OSZ	Sanierung der Sanitärstränge und Sanitärbereiche	2.000.000	300.000	1.700.000							300.000	1.700.000		
GS 6 (Hanna v. Pestalozza)	Brandschutzsanierung	1.500.000		500.000	1.000.000							500.000	1.000.000	
Grundschule Gutenbergstr. 67	Sanierung	4.120.000	820.000	2.480.000	820.000						820.000	2.480.000	820.000	
Zusätzliche Maßnahmen Schulen/ Abbau Sanierungsstau	noch nicht zugeordnet	50.000		50.000				50.000						
IT-Masterplan Schulen	bauliche Maßnahmen zur Umsetzung IT-Masterplan	400.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000				
Brandschutz, akute Gefahrenabwehr Schulen	diverse Maßnahmen	750.000	250.000	250.000	250.000						250.000	250.000	250.000	

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
GES 9 (Voltaire)	Neubau 2-Feld-Turnhalle und Ersatzbau Mehrzweckgebäude	7.891.200	2.868.800	2.868.800	2.153.600		2.868.800	1.723.000	400.000			1.145.800	1.753.600	
GS 19 (R. Luxemburg)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen	3.718.200	1.268.100	2.450.100			1.268.100					2.450.100		
OS 51 (Fontane)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	3.318.000	281.800	1.409.000	1.627.200		281.800	1.409.000					1.627.200	
Schule 37/38 (Humboldttring)	Neubau 2-Feld-Turnhalle	4.286.600	2.437.000	1.849.600			2.437.000	1.849.600						
Motorsporthalle (Gym 21)	Sanierung	350.000	350.000								350.000			
Turnhalle Hegelallee (Gym 54, GES 38)	Sanierung	1.400.000	1.400.000								1.400.000			
Gymnasium 4 (Helmholtz)	Turnhalle Innensanierung	500.000			500.000				500.000					
OS 22 (Montessori)	Sanierung und Erweiterung Schul-TH und Herstellung Außensportanlagen	3.300.000		200.000	800.000	2.300.000		200.000	800.000	2.300.000				
Turnhalle Am Kahleberg (OSZII)	Sanierung	2.000.000		400.000	1.600.000							400.000	1.600.000	
Sportplatz Stern (Gym 41, GS 36/45)	Sanierung Vereinsheim Fortuna BBG (2018/19), Weitsprung- & Kugelstoßanlage (2021)	162.300	100.000		62.300		100.000		62.300					
Sportplatz Kahleberg	Erneuerung Belag und Beleuchtung	570.000		500.000	70.000				70.000			500.000		
Sportplatz Kirschsteigfeld	Sanierung	400.000			400.000								400.000	
Sportplatz Kirschallee (25/26)	Erneuerung Kunststoffbelag	200.000	200.000								200.000			
Sportplatz Templiner Straße	Sanierung Sportplatz	800.000	400.000	400.000			400.000	400.000						
Ersatzfläche (Neu Fahrland, Neues Palais)	Schaffung Ersatzflächen	380.000		140.000	240.000			140.000	240.000					
Sportplatz Waldstadt Süd	Errichtung Sportanlage	1.930.100	1.930.100				1.930.100							
Sporthalle Kurfürstenstraße 49	Denkmalgerechte Sanierung	4.720.000	944.000	2.832.000	944.000						944.000	2.832.000	944.000	
Sportforum Schlaatz	Neubau	6.860.000	860.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	360.000				500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Sportstätteninvestitionsprogramm	noch nicht zugeordnet	2.150.000	50.000	100.000		2.000.000					50.000	100.000		2.000.000

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Kita Regenbogenland, Hubertusdamm 50	Innen- und Hüllensanierung	500.000	500.000				500.000							
Kita Sausewind, L.-Pulewka-Str. 5-7	Innensanierung	2.400.000	600.000	700.000	800.000	300.000	600.000	700.000	800.000	300.000				
Kita Löwenzahn, Ginsterweg 1-3	Innensanierung	1.000.000				1.000.000				1.000.000				
Kita Kinderhafen, Falkenhorst 19/21	Brandschutzsanierung	1.900.000	300.000	600.000	200.000	800.000	300.000	600.000	200.000	800.000				
Kita Sternchen, Ziolkowskistr. 47-49	Brandschutzsanierung	1.800.000	300.000	600.000	200.000	700.000	300.000	600.000	200.000	700.000				
Kita Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 10	Brandschutzsanierung	1.250.000	550.000	300.000		400.000	550.000	300.000		400.000				
Kita im Kirchsteigfeld, Marie-Hannemann-Str. 8	Brandschutzsanierung	1.250.000	550.000	300.000		400.000	550.000	300.000		400.000				
Kita Sonnenblume, Bellavitestr.	Brandschutzsanierung	1.200.000	500.000	300.000		400.000	500.000	300.000		400.000				
Kita Am Heiligen See, Seestraße 43	Brandschutzsanierung, Hüllensanierung	2.800.000	1.100.000	800.000	900.000		1.100.000	800.000	900.000					
Kita Sandscholle, Franz-Mehring-Str. 54	Brandschutz- und Dachsanierung	1.100.000		500.000	600.000			500.000	600.000					
Grundschule Bornstedter Feld II (17), Rote Kaserne Ost	Neubau Hort	1.458.000	1.458.000								1.458.000			
Kita Spielhaus, Glasmeisterstraße 9	Fassaden- und Innensanierung	1.300.000		400.000	900.000			400.000	900.000					
Kita St. Peter und Paul, Allee nach Sanssouci 8	Fassaden- und Innensanierung	1.400.000			900.000	500.000			900.000	500.000				
Kita Clara Zetkin, Hebbelstraße 4	Außenanlage	100.000	100.000				100.000							
Kita Pfiffikus, Pietschkerstraße 14-17	Sanierung	3.700.000	200.000	1.500.000	2.000.000						200.000	1.500.000	2.000.000	
Diverse Kita-Standorte	temp. Erweiterung diverser Kita-Standorte	3.000.000	3.000.000				3.000.000							
Brandschutz, akute Gefahrenabwehr Kita	diverse Maßnahmen	750.000	250.000	250.000	250.000						250.000	250.000	250.000	
Zwischensumme Kita		26.908.000	9.408.000	6.250.000	6.750.000	4.500.000	7.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	1.908.000	1.750.000	2.250.000	
Jugendclubs diverse	Sanierung	1.000.000	1.000.000								1.000.000			
Zwischensumme Jugend		1.000.000	1.000.000								1.000.000			
diverse Feuerwehren	Sanierung und Umbau	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000					200.000	200.000	200.000	200.000
Zwischensumme Feuerwehr		800.000	200.000	200.000	200.000	200.000					200.000	200.000	200.000	200.000
Bibliothek Waldstadt, Saarmunder Str.	Dachsanierung	50.000	50.000								50.000			
Zwischensumme Kultur		50.000	50.000								50.000			
Technische Betriebsmittel und Geschäftsausstattung	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	600.000	150.000	150.000	150.000	150.000					150.000	150.000	150.000	150.000
IT-Ausstattung	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000					200.000	200.000	200.000	200.000
Zwischensumme Techn. Betriebsmittel KIS		1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000					350.000	350.000	350.000	350.000

**Investitionsplan
Investitionsstruktur**

Investitionsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Schulen und Sportstätten	164.773.915	53.569.155	40.838.575	39.646.545	30.719.640
Kitas und Hort	26.908.000	9.408.000	6.250.000	6.750.000	4.500.000
Jugend	1.000.000	1.000.000			
Verwaltungsgebäude	57.355.200	4.917.300	6.074.400	11.165.500	35.198.000
Feuerwehr	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Kultur	50.000	50.000			
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Zuschüsse der LHP	70.779.300	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000
Kreditfinanzierung KIS	171.489.315	32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	6.601.000	2.151.000	1.650.000	1.650.000	1.150.000
Mittel Dritter	3.417.500	3.417.500			
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

Kreditstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Schulen und Sportstätten	128.318.315	30.049.455	33.966.975	36.872.245	27.429.640
Kitas und Hort	5.158.000	1.658.000	1.500.000	2.000.000	
Jugend	1.000.000	1.000.000			
Verwaltungsgebäude	37.013.000		2.000.000	5.000.000	30.013.000
Feuerwehr					
Kultur					
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS					
Gesamt	171.489.315	32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640

	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Gesamtinvestitionen	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640
dav. Bildungsinfrastruktur	191.681.915	62.977.155	47.088.575	46.396.545	35.219.640
sonst. Investitionen	60.605.200	6.517.300	6.624.400	11.715.500	35.748.000

**Übersicht über in den Vorjahren genehmigte und davon
in Anspruch genommene Kredite für Investitionen**

Kreditermächtigung		Inanspruchnahme	
Wirtschaftsjahr	Höhe in Euro	Zum Stichtag 01.11.2018	Höhe in Euro
2017	40.713.454	Summe der aufgenommenen Kredite	15.460.331
		Summe der offenen Kreditermächtigungen aus 2017	25.253.123
2018	40.434.325	Summe der aufgenommenen Kredite	0
		Summe der offenen Kreditermächtigungen aus 2018	40.434.325

Gemäß § 74 Abs. 3 BbgKVerf gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Demzufolge behält die Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsplan 2017 bis mindestens 31.12.2018 und die Kreditgenehmigung aus dem Wirtschaftsjahr 2018 bis mindestens 31.12.2019 ihre Gültigkeit.



öffentlich

Betreff:

Mehr Bäume für Schulen und Kitas

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu veranlassen, dass die bei öffentlichen Baumaßnahmen angeordneten Ersatzpflanzungen von Bäumen vorrangig auf dem Gelände von Kitas, Schulen oder Sportanlagen erfolgen.

Bei der Neu- oder Umgestaltung von Schulhöfen, Kitagärten oder Sportanlagen ist explizit dafür zu sorgen, dass Baumpflanzungen erfolgen bzw. vorhandene Bäume nach Möglichkeit erhalten bleiben.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

So mancher Schulhof wirkt ohne Bäume nur trist zugepflastert. Bäume sorgen außerdem rund um Sportanlagen für eine Beschattung an heißen Sommertagen. Auch aus Gründen der Gesundheit, des Klimaschutzes und des subjektiven Wohlbefindens sind Bäume auf Schulhöfen, Kitagärten oder rund um Sportanlagen notwendig.



Niederschrift

43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Sitzungstermin: Dienstag, 20.11.2018
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Clemens Viehrig CDU/ANW

Ausschussmitglieder

Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE
Herr Uwe Adler SPD
Frau Ingeborg Naundorf Bündnis 90/Die
Grünen
Herr Simon Wohlfahrt DIE aNDERE

stellv. Ausschussmitglieder

Herr David Kolesnyk SPD
Herr André Noack DIE LINKE

sachkundige Einwohner

Frau Ute Warbein Beirat für Menschen
mit Behinderungen
Herr Roman Böttcher DIE aNDERE
Frau Christiane Erning Potsdamer
Demokraten/BVB
Freie Wähler
Herr Viktor Kalitke Migrant*innenbeirat
Frau Tina Lange DIE LINKE
Herr Christian Porath Bürgerbündnis-FDP
Frau Grit Schkölziger SPD ab 17:40 Uhr
Herr Steve Schulz SPD ab 17:40 Uhr
Herr Ronald Sima DIE LINKE bis 19:45 Uhr
Frau Eva Wieczorek Bündnis 90/Die
Grünen
Herr Hans-Joachim Ziebarth CDU/ANW

- Vorlage: 18/SVV/0604
Einreicher: Fraktion CDU/ANW
SBV, OBR Golm, OBR Eiche
- 3.5 Sportflächen
Vorlage: 18/SVV/0602
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV, WA KIS
- 3.6 Moratorium BUGA-Volkspark
Vorlage: 18/SVV/0260
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
JHA, SBV
- 3.7 Fun-Sporthalle - Standort Friedrich-Engels-Straße
Vorlage: 18/SVV/0686
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
B/Sp., FA, K/W, HA
- 3.8 Schließung der Berufsvorbereitenden Oberschule Pierre de Coubertin mit
Beendigung des Schuljahres 2018/2019
Vorlage: 18/SVV/0758
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
- 3.9 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld
Vorlage: 18/SVV/0735
Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
B/Sp., GSI, KOUL, JHA, SBV (ff)
+ Äa Fraktion CDU/ANW vom 06.11.18
- 3.10 Lärm auf dem Templiner See
Vorlage: 18/SVV/0736
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL (ff)
- 3.11 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern
Vorlage: 18/SVV/0743
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
B/Sp., FA, K/W, HA
- 3.12 Baufläche am Lustgarten: Raum für Musik und Bewegung
Vorlage: 18/SVV/0770
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
B/Sp., K/W, SBV (ff)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit ab 2018
Vorlage: 18/SVV/0648
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
- 4.2 Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten
Vorlage: 18/SVV/0764
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
- 4.3 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung
Sachstand Baumaßnahmen
- 4.4 Halle für Alle
gem. DS 18/SVV/0058

- 4.5 Präsentation der Arbeitsergebnisse des Bildungsbüros
- 4.6 Vorstellung der Bildungsangebote der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
- 5 Sonstiges
- 5.1 Ersatzflächen für den Wegfall der Sportflächen an der Uni Potsdam
- 5.2 Sachstand Schule Medienstadt
- 5.3 Information zur Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am 06.12.2018
- 5.4 Bericht aus der Schulleiterberatung am 08.11.2018
- 5.5 nächste Ausschusssitzungen
- 5.6 Errichtung einer Gesamtschule am Standort Georg-Hermann-Allee/Esplanade

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Viehrig**, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung sind **7** stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Folgende Anmerkung zur Niederschrift der letzten Ausschusssitzung vom 09.10.2018 liegt vor:

Herr Sima weist darauf hin, dass seine Anmerkungen im Tagesordnungspunkt 5.3 – Schulausfall durch Bombenentschärfungen auf das gesamte betroffene Sperrgebiet bezogen gewesen seien, nicht nur auf das Humboldt-Gymnasium. Daher wird der Redebeitrag wie folgt abgeändert:

„Herr Sima informiert, dass aufgrund der häufigen Sperrungen durch Bombenentschärfungen an der Heinrich-Mann-Allee (3 Fälle in diesem Jahr) bereits mehrfach der Unterricht am Humboldt-Gymnasium ausgefallen sei. Er fragt, ob es Planungen seitens der Verwaltung gebe, um diesen

Unterrichtsausfälle an den betroffenen Schulen, welche durch die Sperrungen während der Bombenentschärfungen entstehen, zu vermeiden. Nach aktuellen Informationen werde es in der nächsten Zeit noch weitere Entschärfungen in diesem Bereich geben. Kurzfristig wurden Lösungen - wie Hausarbeit für die Schüler - gefunden, doch sei dies keine dauerhafte Lösung. Er fragt, ob es Ausweichstandorte für die Schülerinnen und Schüler gebe.“

Die so geänderte Niederschrift wird **mit 6 Zustimmungen, bei einer Enthaltung**, angenommen.

Folgende Anträge auf Rederecht liegen vor:

zu TOP 3.1 - Sportstättenpotenzialfläche in Babelsberg
- Bürgerinitiative „der Babelsberger Wald muss bleiben“, Frau Sielaff

zu TOP 3.6 - Moratorium BUGA-Volkspark,
zu TOP 3.9 - Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld,
zu TOP 3.12 - Baufläche am Lustgarten: Raum für Musik und Bewegung
- Bereich Stadterneuerung, Herr Lehmann
- Entwicklungsträger Bornstedter Feld, Herr Theobald
- StadtrandELFen e.V., Frau Roth

zu TOP 3.10 - Lärm auf dem Templiner See
- Olympiastützpunkt Brandenburg, Herr Helm

zu TOP 4.1 - Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit ab 2018
- Bereich Wohnen, Herr Jekel

zu TOP 4.2 - Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten
- FB Steuerung und Innovation, Herr Kitzmann, Frau Möllmann

zu TOP 4.6 - Vorstellung der Bildungsangebote der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
- SPSG, Frau Hollender

Den vorliegenden Rederechten wird **einstimmig zugestimmt**.

Herr Viehrig schlägt die Behandlung der Tagesordnungspunkte in folgender Reihenfolge vor:

Nach dem Tagesordnungspunkt 3.1 – „Sportstättenpotenzialfläche in Babelsberg“ soll aufgrund der vorliegenden Rederechte zunächst der Tagesordnungspunkt 3.10 – „Lärm auf dem Templiner See“, dann der TOP 4.6 – „Vorstellung der Bildungsangebote der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten“ aufgerufen werden.

Anschließend wird der Tagesordnungspunkt 3.6 – „Moratorium BUGA-Volkspark“ aufgerufen. Da sich die Anträge direkt aufeinander beziehen, soll der TOP 3.6 gemeinsam mit dem TOP 3.9 – „Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld“ behandelt werden.

Auch die Tagesordnungspunkte 3.7 – „Fun-Sporthalle - Standort Friedrich-Engels-Straße“ und 3.11 – „Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern“ sollen gemeinsam behandelt werden.

Herr Viehrig informiert, dass die Tagesordnungspunkte 3.2 – „Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese“ und 3.3 – „Kunstrasenplatz Nowawiese“ seitens des Antragstellers (Fraktion DIE aNDERE) weiterhin **zurückgestellt** werden. Die Tagesordnungspunkte werden für die Dezembersitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

Er weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung gewünscht wurde, unter Sonstiges den Tagesordnungspunkt „Errichtung einer Gesamtschule am Standort Georg-Hermann-Allee/Esplanade“ mit aufzunehmen.

Frau Aibel bittet, um Verschiebung des Tagesordnungspunktes 4.5 – „Präsentation der Arbeitsergebnisse des Bildungsbüros“ **auf die nächste Sitzung** da aufgrund der Fülle der Tagesordnung und der zeitlichen Einschränkung pro Tagesordnungspunkt zu wenig Zeit wäre, die Arbeitsergebnisse entsprechend ausführlich vorzustellen.

Der so geänderten Tagesordnung wird **einstimmig zugestimmt**.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Sportstättenpotenzialfläche in Babelsberg

Vorlage: 18/SVV/0269

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, SPD
SBV, KOUL, B/Sp. (ff)

Frau Sielaff berichtet, dass sie vertretend für die Bürgerinitiative bereits im Juni 2018 in der Stadtverordnetenversammlung ihre Position zum Erhalt der Waldfläche zwischen der Tram-Wendeschleife (Rudolf-Breitscheid-Straße) und der Sportstätte des FSV Babelsberg 74 erläutert habe. Es handle sich um einen Naherholungsort, welcher aufgrund seines hohen ökologischen Wertes unbedingt erhalten bleiben müsse. Sie informiert, dass aktuell eine Beschlussvorlage - Aktionsplan / Masterplan zum Klimaschutz - in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wurde.

Sie geht auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ein. Bei der Prüfung neuer Sportflächen in Babelsberg sollen Waldflächen generell ausgeschlossen werden. Die Bürgerinitiative befürworte diesen Antrag und sei ebenfalls der Ansicht, dass die Rodung von Waldflächen für Bauprojekte generell ausgeschlossen werden müsse.

Herr Viehrig bringt eine neue Fassung des Antrages mit folgendem Wortlaut ein:

Betreff: ~~Sportstättenpotenzialfläche in Babelsberg~~ **Sportpotenziale in Potsdam**

Änderungsvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung bereits erfolgter Prüfungen zu überprüfen, welche Sportpotenziale im gesamten Stadtgebiet für den Potsdamer Sport noch erschlossen werden können.

Die Prüfergebnisse sind sozialraumbezogen im September 2019 vorzustellen.

Herr Viehrig erläutert, dass mit diesem Antrag eine Ausweitung der Untersuchungen erreicht werde, in welcher die ganze Stadt für mögliche sportliche Potenziale betrachtet werde.

Die Prüfergebnisse sollten dann die Basis für die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung bilden.

Herr Gessner informiert, dass der Bereich Sport diese Prüfungen grundsätzlich befürworte. Er bittet aber um Konkretisierung des Prüfauftrages durch den Antragsteller, da es sich konkret um den Ausgleich des Defizits an wettkampftauglichen Großfeldflächen handelt.

Herr Wollenberg merkt an, dass besonders im Hinblick auf die neu entstehenden Stadtgebiete, neben den Großfeldflächen auch andere Sportflächenmodelle nötig seien. Eine Ausweitung der Prüfung sei daher sinnvoll.

Herr Wohlfahrt sieht die möglichen Potenziale eher durch Erweiterungen der Bestandsflächen. Auch er spricht sich für den Ausschluss von Waldflächen bei den Prüfungen aus.

Frau Naundorf bittet den Ausschluss der Waldflächen in den Antragstext der Neufassung mit aufzunehmen. Sie weist auf die erneute Verzögerung einer endgültigen Beschlussfassung durch die weitere, ausgeweitete Prüfung hin. Ein Ergebnis sei jedoch zeitnah nötig.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass die Verzögerung des Verfahrens besonders aufgrund der Vielzahl neuer Änderungsanträge, entsteht. Jede Neufassung muss zunächst besprochen werden. Ziel des Ausschusses sollte ein abschließendes Votum vor der nächsten Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung sein. Eine Übersicht zu erhalten, welche Möglichkeiten es gibt, sei wichtig.

Herr Böttcher bittet um Unterscheidung von kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen.

Maßnahmen, die kurzfristig durchgeführt werden können, sollten direkt beschlossen werden. Eine Prüfung, welche langfristigen Möglichkeiten es außerdem gebe, könne danach erfolgen. Eine Konkretisierung des Antrages sei erforderlich.

Herr Viehrig fasst noch einmal zusammen, dass die im Antrag geforderte Prüfung eine Übersicht darüber geben soll, welche baulichen Möglichkeiten es auf welchen Flächen in Potsdam gibt. Auch soll sie aufzeigen, welche Bestandsflächen (entsprechender Antrag bereits im Geschäftsgang) gegebenenfalls ertüchtigt werden können. Hierzu werden die Bedarfe in der gesamten Stadt einbezogen.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass die Verzögerung des Verfahrens besonders aufgrund der Vielzahl neuer Änderungsanträge, entsteht. Jede Neufassung muss zunächst besprochen werden. Ziel des Ausschusses sollte ein abschließendes Votum vor der nächsten Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung sein. Eine Übersicht zu erhalten, welche Möglichkeiten es gibt, sei wichtig.

Herr Böttcher bittet um Unterscheidung von kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen.

Maßnahmen, die kurzfristig durchgeführt werden können, sollten direkt beschlossen werden. Eine Prüfung, welche langfristigen Möglichkeiten es außerdem gebe, könne danach erfolgen. Eine Konkretisierung des Antrages sei erforderlich.

Herr Viehrig fasst noch einmal zusammen, dass die im Antrag geforderte Prüfung eine Übersicht darüber geben soll, welche baulichen Möglichkeiten es auf welchen Flächen in Potsdam gibt. Auch soll sie aufzeigen, welche Bestandsflächen gegebenenfalls ertüchtigt werden können. Hierzu werden die Bedarfe in der gesamten Stadt einbezogen.

Frau Pichler weist auf den Fehlbedarf von rund 50 Tsd. m² an wettkampftauglichen Sportflächen in Potsdam hin. Selbst durch die Ertüchtigung der benannten Flächen werde dieser Bedarf nicht gedeckt. Ein grundsätzlicher Ausschluss von Waldflächen sei hier nicht zielführend. Eine perfekt geeignete Fläche sei kaum zu finden. Daher sollten alle Beteiligten bereit sein, entsprechende Kompromisse einzugehen.

Frau Aubel merkt an, dass sich bei dem Ausschluss eines zu prüfenden Punktes, in diesem Fall die Waldflächen, immer weitere Punkte finden würden, welche dann gegebenenfalls ebenfalls ausgeschlossen werden müssten. Dies schränke die möglichen Flächen nur immer weiter ein. Eine Prüfung nach sportfachlichen Kriterien sei deshalb zunächst der zielführendere Ansatz.

Frau Naundorf betont, dass man keinesfalls Sport und Klimaschutz gegeneinander ausspielen wolle. Für die Sportvereine werde sicher eine Lösung gefunden, nur dürfe man den Klimaschutz nicht vernachlässigen.

Herr Wohlfahrt merkt an, dass viele unterschiedliche Bedürfnisse beachtet werden müssen. Allerdings sei der Schutz einer Waldfläche im Vergleich zu anderen Interessen wie beispielsweise dem Lärmschutz und Ähnlichem wesentlich wichtiger.

Herr Viehrig weist darauf hin, dass es sich lediglich um einen Prüfauftrag handle. Die abschließende Entscheidung werde letztendlich durch die Stadtverordnetenversammlung getroffen. Wenn die Prüfung abgeschlossen ist und eine Übersicht der Vorteile und Nachteile vorliegt, müssen die Stadtverordneten mit den Ergebnissen eine abschließende Entscheidung treffen. Grundsätzlich dürfe eine Prüfung aber nicht abgelehnt werden.

Herr Richter ergänzt, dass in Potsdam viele Flächen bereits belegt seien. Die Prüfung müsse sich demnach auf alle noch möglichen Flächen beziehen. Der Bedarf werde auch weiterwachsen. Wenn man zu viele Einschränkungen vornimmt, werden irgendwann keine zu prüfenden Flächen mehr vorhanden sein.

Herr Wollenberg ergänzt, dass die neue Fassung des Antrages genau diese nötige Transparenz schafft und keine Vorentscheidungen trifft, wodurch eine Abwägung ermöglicht wird.

Er geht auf die damalige Planung zur Schule im Bornstedter Feld ein. Hier wurden durch den Schulentwicklungsplan 2014 schon im Vorfeld Einschränkungen vorgegeben. Letztendlich hatte man zur Flächenfindung eine Übersicht aller noch freier Grundstücke einfordern müssen. Ein Überblick im Vorhinein sei wichtig, dann erst sei eine Auswertung und Abwägung möglich.

Der Antrag wird wie folgt geändert zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen

~~Sportstättenpotenzialfläche in Babelsberg~~ **Sportpotenziale in Potsdam**

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die sportlichen Potenziale für die Fläche zwischen der Tram Wendeschleife (Rudolf-Breitscheid-Straße) und der Sportstätte des FSV Babelsberg 74 zu prüfen. Dem Ausschuss für Bildung und Sport sind mögliche Potenziale wettkampffähige Sportflächen im November 2018 vorzustellen.~~

unter Berücksichtigung bereits erfolgter Prüfungen zu überprüfen, welche Sportpotenziale im gesamten Stadtgebiet für den Potsdamer Sport noch erschlossen werden können.

Die Prüfergebnisse sind sozialraumbezogen im September 2019 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	0

zu 3.2 Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese

Vorlage: 18/SVV/0348

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
SBV, JHA, WA KIS, HA

Durch den Antragsteller **zurückgestellt** bis zur Dezembersitzung.

zu 3.3 Kunstrasenplatz Nowawiese

Vorlage: 17/SVV/0286

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
WA KIS

Durch den Antragsteller **zurückgestellt** bis zur Dezembersitzung.

zu 3.10 Lärm auf dem Templiner See

Vorlage: 18/SVV/0736

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL (ff)

Frau Naundorf informiert, dass der Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen wird. Die Fraktion hatte nicht beabsichtigt, die Sportvereine bzw. Kanuten anzugreifen, wie es in der Presse zum Teil dargestellt worden sei. Ziel des Antrages war die Hoffnung, dass die Situation untereinander geklärt werden kann, bevor diese sich zuspitzt. Sie bittet, die zum Teil auch schon erfolgten gemeinsamen Gespräche zwischen den Anwohnern und den Vereinen weiterzuführen. Langfristig sollte eine Möglichkeit gefunden werden, auf die Benutzung von Megaphonen zu verzichten und auf andere elektronische Kommunikationstechniken zurückzugreifen.

Herr Helm informiert, dass der Olympiastützpunkt den Anwohnern zunächst durch die Reduzierung der Kommunikation beim Sport an Sonn- und Feiertagen entgegenkommen möchte. Eine langfristige Lösungsfindung ist ebenfalls angedacht.

Herr Viehrig informiert, dass er persönlich mit Herrn Gutsche, Abteilungsleiter Kanu-Rennsport, vom OSC Potsdam gesprochen hat. Der OSC wird seine Trainer für die Lärmvermeidung sensibilisieren, er hält den Antrag der Grünen jedoch für nicht zielführend.

Der Tagesordnungspunkt wird durch die Antragsteller **zurückgezogen**.

zu 4.6 Vorstellung der Bildungsangebote der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

Frau Hollender stellt anhand einer Präsentation die Bildungsangebote der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) vor. Sie geht dabei zunächst auf die Eckdaten der Stiftung ein und informiert über den Auftrag der Stiftung zur Vermittlung kultureller Bildung. Sie bezieht sich auf den wirtschaftlichen Ansatz der Stiftung und auf die Refinanzierung durch Einnahmen. Sie geht auf die Schwerpunktzielgruppen, die Leitgedanken und Prinzipien ein. Sie erläutert die verschiedenen Angebote für Schulklassen und bittet die Ausschussmitglieder bei den Schulen für diese Angebote zu werben. An vielen Schulen seien diese Angebote bislang nicht bekannt. Sie weist auf die verschiedenen Kooperationen und die Angebote für Familien sowie die Durchführung von Ferienworkshops hin. Auch die Möglichkeit zur Durchführung von Kindergeburtstagen bestehe. Sie stellt die Projekte aus dem Themenjahr 2018 „zu Tisch“ vor. Mittlerweile werden Audio- und Mediaguide-Führungen für Kinder und Jugendliche angeboten, beispielsweise für die Bildergalerie im Schloss Sanssouci. Auch gebe es Vermittlungsangebote und Hilfsmittel für Besucher mit Einschränkungen. Sie geht auf das Thema Förderung und Sponsoring ein. Abschließend informiert sie über die verschiedenen Akteure der Stiftung. Die Präsentation ist der vorliegenden Niederschrift beigelegt. **(Anlage 1)**

Frau Wieczorek schlägt vor, die Kontaktdaten von Frau Hollender an die Schulleitungen weiterzureichen, um so bei den Schülerinnen und Schülern für die Angebote werben zu können. (Silke Hollender, Referatsleiterin Angebotsentwicklung/Kulturelle Bildung SPSG, 0331-9694-193).

Frau Aubel schlägt vor, die SPSG zur Schulleiterberatung im nächsten Jahr mit einzuladen.

Frau Schkölziger ergänzt, dass man auch im Rahmen des Kreisschulbeirates oder Kreiselterrates eine Vorstellung der Bildungsangebote der SPSG durchführen könne.

zu 3.6 Moratorium BUGA-Volkspark Vorlage: 18/SVV/0260 Einreicher: Fraktion DIE aNDERE JHA, SBV

zu 3.9 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld

Vorlage: 18/SVV/0735

Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
B/Sp., GSI, KOUL, JHA, SBV (ff)
+ Äa Fraktion CDU/ANW vom 06.11.18

Herr Lehmann bringt die Vorlage „Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld“ ein. Eingeflossen seien alle aktuell bekannten Anträge. Die zeitliche Abfolge der Maßnahmen wurde aufgrund des Bedarfes und der entsprechenden Dringlichkeit festgelegt. Ein entwicklungsbedingter weiterer Bedarf an sozialen Einrichtungen sei entstanden. Die Finanzierung könne durch Einnahmen gedeckt werden. Diese Einnahmen müssen, z.B. durch den Verkauf der Wohnflächen, erreicht werden. Er weist darauf hin, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die Vorlage am 11.12.2018 erneut aufrufen werde. Sie wurde in der Sitzung am 13.11.2018 zunächst zurückgestellt, um die Voten der anderen Ausschüsse abzuwarten. Die Behandlung im Jugendhilfeausschuss erfolgt am 29.11.2018.

Herr Theobald stellt anhand einer Präsentation die Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld vor. Er geht auf die untersuchten Standorte ein (Anlage 2). Kriterien in der Standortsuche waren in erster Linie die Verfügbarkeit, mögliche Umweltauswirkungen, das Planungsrecht, die Vorgaben des Geschäftsbereiches sowie die finanziellen Auswirkungen.

Herr Viehrig stellt den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW vor.

Herr Theobald weist darauf hin, dass es bei den im Änderungsantrag benannten Flächen bislang noch Nutzungskonkurrenzen gebe. Auch die Finanzierbarkeit müsse planungsrechtlich überprüft werden. Ziel sei aber die Freihaltung der Fläche für den Bau eines Kiezbades.

Herr Lehmann informiert, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die räumliche Verortung dieser Maßnahmen vorgestellt werde.

Auf Nachfrage von **Herr Wohlfahrt**, ob auch Freiflächen eingeplant worden sind, antwortet **Herr Theobald**, dass es für bestimmte Einrichtungen Freiflächenbedarfe gebe und diese auch berücksichtigt wurden.

Herr Adler fragt, ob die Grundstücke (WA 4 und WA 6) im vorgeschlagenen Nutzungsmix in Form von Konzeptvergabe veräußert werden. Herr Theobald erläutert, dass dies bisher noch nicht geplant sei. Bei der Ausschreibung der Grundstücke WA 3 und WA 5 lag der Anspruch zunächst auf der baulichen Realisierbarkeit.

Herr Wollenberg merkt an, dass eine Kombination aus Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung inhaltlich schwierig umsetzbar sei. Er geht auf die finanziellen Auswirkungen ein. Auch die Summe, welche in Form des Treuhandvermögens zur Verfügung steht, sei nicht bekannt.

Herr Wohlfahrt weist darauf hin, dass es nicht zielführend sei, kommunale Grundstücke zu veräußern und somit eigene Flächen zu verlieren. Auch wenn die Grundstücke weiterhin im kommunalen Eigentum verbleiben, könne man Einnahmen generieren.

Herr Theobald bezieht sich auf die Statistik der Grundstücksverkäufe von 1994 – 2018. Hier sei ein Ausgleich der Ausgaben und Einnahmen immer erreicht worden. Im Falle eines Erbbaurechts wäre eine Refinanzierung nicht möglich.

Auf Nachfrage zur dargestellten Zeitschiene für die Rote Kaserne West (Baufeld WA 1.1, Variante B) erläutert **Herr Theobald**, dass aufgrund der geplanten 4-geschossigen Bebauung eine Bebauungsplanänderung nötig sei und das Verfahren somit mehr Zeit in Anspruch nehme.

Herr Theobald weist aufgrund einiger Nachfragen darauf hin, dass 17 Tsd. m² Fläche nicht zugänglich seien. Diese seien als Versorgungsflächen vorbehalten. Auch öffentliche Grünflächen sind enthalten.

Herr Lehmann merkt an, dass der Bebauungsplan, welcher dieser Maßnahmenplanung vorausging, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Es folgen weitere Nachfragen und der Hinweis auf den vorhandenen Handlungsdruck. Es bestehen noch einige Klärungsbedarfe. Trotz allem wird um eine schnellstmöglich umsetzbare Variante, welche keinen Flächentausch oder eine Bebauungsplanänderung zur Folge hat, gebeten.

Frau Roth geht auf den Stadtteilladen in der Georg-Hermann-Allee ein. Man sei froh, dass es nun endlich eine konkrete Planung gebe.

Sie bittet, die Planungen im Entwicklungsgebiet zu erweitern und den Norden, Westen und Süden einzubeziehen. Der Jugendclub Ribbeckeck sei beispielsweise auch sanierungsbedürftig.

Ebenfalls bittet sie, bei der Planung der Schule an der Pappelallee den Bürgertreff, die umliegenden Einrichtungen und auch den StadtrandELFen e.V. stärker einzubeziehen.

Auf Nachfrage von **Frau Wiczorek**, wie die Weitergabe der Bürgerinteressen erfolgt, erklärt **Herr Viehrig**, dass alle vorgetragenen Anmerkungen und Hinweise von der Verwaltung mit aufgenommen wurden.

Herr Lehmann weist darauf hin, dass diese Anmerkungen formal in den Antrag mit aufgenommen werden müssten.

Herr Kolesnyk betont, dass jeder der beteiligten Ausschüsse zu seinen zuständigen Themen Aussagen treffen müsse. Er bittet daher, den Antrag zunächst zur Kenntnis zu nehmen und im federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die Zusammenführung dieser Aussagen vorzunehmen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem weiteren Vorgehen zur Kenntnisnahme zu.

zu 3.9

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt **zur Kenntnis**:

Die Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld werden für die Restlaufzeit der Maßnahme wie folgt konkretisiert:

1. Auf dem nördlichen Teil der Fläche zwischen der Georg-Hermann-Allee und der Leonardo-Da Vinci- Schule werden als jeweils getrennte

Einrichtungen eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen und eine Jugendfreizeitstätte mit 105 Plätzen errichtet. (Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“)

2. Im Quartier nördliche Gartenstadt wird zusätzlich zu der im Bau befindlichen Einrichtung eine Kindertagesstätte mit 90 Plätzen errichtet (Baufeld WA 24 im B-Plan Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung „Nordbereich“).
3. Im Quartier Rote Kaserne West wird westlich der Georg-Hermann-Allee auf dem nördlichsten Baufeld eine Kindertagesstätte mit 150 Plätzen errichtet (Baufeld WA 1.1 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“).
4. Auf dem Grundstück an der David-Gilly-Straße, das temporär durch eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt wird, wird nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung eine Kindertagesstätte mit je nach Bedarf 90 bis 120 Plätzen errichtet (Baufeld C im B-Plan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“).
5. Räume für einen Bürgertreff werden entweder in Kombination mit der Jugendfreizeiteinrichtung (s. Ziel 1) oder in Kombination mit der Kita Georg-Hermann-Allee (s. Ziel 3) geschaffen.
6. Westlich der Georg-Hermann-Allee wird das Baufeld, das an den neuen Betriebshof des Volksparks angrenzt, für geförderten Wohnungsbau (möglich sind dabei auch Wohnheime für Studierende) angeboten (Baufeld WA 8 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“). Darüber hinaus wird die südlich an die gemäß obiger Ziffer 3 für eine Kindertagesstätte vorgesehene Fläche (WA 1.1) angrenzende Baufläche (Baufeld WA 1.2 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“) für geförderten Wohnungsneubau vorgesehen.
7. Im Kleinen Wiesenpark wird zur Erweiterung der Möglichkeiten für den Freizeitsport ein Kleinspielfeld hergestellt.

zu 3.6

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Entwicklungsmaßnahme im Bornstedter Feld soll evaluiert und bei Bedarf an den Stand der städtebaulichen Entwicklung angepasst werden.

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Werkstatt für Beteiligung ein Werkstattverfahren durchzuführen, in dem:
 - a) die veränderten Bedarfe an Grünflächen, Schule, Kita und Sportanlagen seit der Festlegung der Entwicklungsziele ermittelt werden und
 - b) die finanziellen, rechtlichen und räumlichen Spielräume dargestellt werden, die durch die Entwicklung der Grundstückspreise und die laufende Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme entstanden oder verblieben sind.

2. Bis zum Abschluss dieses Werkstattverfahrens ist der Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsbereich auszusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2018 erstmals über die eingeleiteten Schritte zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	3

zu 3.12 Baufäche am Lustgarten: Raum für Musik und Bewegung

Vorlage: 18/SVV/0770

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
B/Sp., K/W, SBV (ff)

Herr Wohlfahrt bringt den Antrag ein. In den letzten Jahren wurden bereits Ersatzflächen für Skateranlagen, Musikproberäume und Kletterwände gesucht. Anliegen des Antrages sei eine Prüfung, ob diese auf der benannten Fläche am Lustgarten im Zuge des angedachten Neuordnungskonzepts umgesetzt werden können. Die Fläche eignet sich besonders wegen ihrer günstigen Anbindung an den ÖPNV und den bereits dort verorteten Freizeitangeboten.

Herr Lehmann informiert, dass seitens der Verwaltung empfohlen wird, den Antrag abzulehnen, da eine Laufzeitverlängerung geplant sei. Des Weiteren sei laut Abstimmung mit dem Bauministerium momentan keine Bereitstellung weiterer Mittel, als die für die geplanten Bebauungen eingeplanten, möglich. Die Kapazitäten seitens der Verwaltung seien außerdem beschränkt. Die geplanten Entwicklungen bezüglich des Rechenzentrums und der Plantage seien zeitlich bereits ausfüllend. Daher werde zurzeit keine Priorität zur Prüfung dieser Anlagen gesehen.

Herr Kolesnyk fragt, welche Nutzung derzeit auf der Fläche stattfindet. Herr Lehmann informiert, dass es sich derzeit um Parkflächen handelt.

Frau Naundorf weist darauf hin, dass es für diesen Antrag noch zu früh sei. Zunächst müssen die bisher vorgesehenen Planungen für den Standort abgeschlossen werden.

Herr Wohlfahrt hält die Prioritätensetzung für falsch. Man dürfe eine Prüfung nicht von vornherein aufgrund der noch fehlenden Klärung zur Finanzierung ausschließen. Sehr viele Nutzer hätten an diesen Anlagen großes Interesse. Über die Finanzierung könne man miteinander in die Diskussion gehen.

Herr Kolesnyk merkt an, dass auf der Fläche bereits ein zentrales Angebot bestehe. Auch das Sportforum am Schlaatz und der Lindenpark bieten in diesen Bereichen bereits neue Möglichkeiten. Sollte künftig trotzdem ein Mehrbedarf ersichtlich werden, könne man die Prüfung immer noch durchführen.

Herr Wollenberg weist darauf hin, dass kurzfristig keine Lösung möglich sei. Die Idee ist aber grundsätzlich gut. Durch den Beschluss gerät der Prüfauftrag nicht in Vergessenheit.

Frau Wieczorek stimmt dem zu und betont, dass es wichtig sei, Plätze zur sinnvollen Beschäftigung für Jugendliche zu schaffen.

Da bisher keine städtebaulichen Mittel zur Verfügung stehen, schlägt **Herr Wollenberg** vor, den Antrag um folgenden Satz zu ergänzen:
„Die Prüfung ist einzuleiten, sobald eine konkrete Planung vorliegt.“

Herr Wohlfahrt bittet, in Zusammenarbeit mit den Interessenten, ein Ergebnis bis zum Frühjahr 2019 zu erarbeiten.

Der **Änderungsantrag** von Herrn Wollenberg wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	1

Der so geänderte Gesamtantrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

zu welchen Kosten und unter welchen Voraussetzungen auf der laut Neuordnungskonzept für das Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte vorgesehenen Baufläche im südlichen Lustgarten Räume für Bewegung und Musik geschaffen werden können.

Die Prüfung soll folgende Nutzungen oder Mischnutzungen umfassen:

- Skaterhalle oder überdachte Skateanlage (v.a. Rampen u.ä. für Fun-/Tricksport),
- Wände zum Klettern und Bouldern,
- Probenräume für Musiker*innen (ohne Ausstattung).

Zu prüfen ist dabei auch

- welche Nutzflächen bei welchen Geschossigkeiten und Bauhöhen ungefähr erreicht werden können,
- welche weiteren rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind und
- inwiefern Mittel der Städtebauförderung einsetzbar wären.

Nicht zuletzt zugunsten neuer landschaftlicher Erlebnisse (durch Bahndamm versperrter Blick über die Havel) ist grundsätzlich von einer Begehbarkeit des Daches auszugehen.

Die Prüfung ist einzuleiten, sobald eine konkrete Planung vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 3.4 Kunstrasenplatz Kuhforter Damm Sportverein Grün Weiss Golm
Vorlage: 18/SVV/0604

Einreicher: Fraktion CDU/ANW
SBV, OBR Golm, OBR Eiche

Herr Viehrig bringt den Antrag ein.

Er weist darauf hin, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die Vorlage bereits in seiner Sitzung am 13.11.2018 behandelt und einstimmig angenommen habe.

Es liegen keine Wortmeldungen vor, somit wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich die Voraussetzungen zu prüfen, um einen der beiden Rasenplätze auf dem Gelände des Sportvereins Grün Weiß Golm zum Kunstrasenplatz umzurüsten. Die finanziellen Mittel sind durch den Ortsbeirat Golm und im Haushalt der Stadt Potsdam bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.5 Sportflächen

Vorlage: 18/SVV/0602

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV, WA KIS

Frau Naundorf bringt den Antrag ein.

Herr Richter informiert, dass der Antrag im Werksausschuss KIS am 16.11.2018 aufgrund der Abwesenheit des Antragstellers zurückgestellt wurde.

Er weist darauf hin, dass im genannten Gebiet bereits zahlreiche Außensportanlagen - auch in Form von Kleinspielfeldern - vorhanden seien. Das Gebäude des Sportforums sei bereits in der entsprechenden Größe geplant. Durch das Anbringen von Ballfangzäunen bei einer Dachnutzung sei die Bebauung zu hoch und die entsprechend vorgegebenen Sichtachsen würden nicht eingehalten werden.

An anderen Standorten sei diese Variante eher geeignet.

Herr Böttcher bittet, die Planungen zum Sportcampus vorzustellen. Er fragt, ob eine Bedarfsabfrage bei den Nutzern durchgeführt wurde. **Herr Richter** bejaht dies.

Herr Wollenberg merkt an, dass die Nutzung der Dachflächen an dieser Stelle schwierig zu gestalten sei, da sich in unmittelbarer Nähe Hochhäuser befinden.

Frau Schkölziger ergänzt, dass Eltern und Anwohner grundsätzlich gegen die Bebauung der Fläche sind.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Dachflächen bei dem offenbar neu angedachten Sportcampus am Schlaatz für Fußball oder andere Sportarten nutzbar gemacht werden.
Die Ausschüsse Bildung und Sport sowie Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sind zeitnah in die Planungen einzubeziehen.
Der Stadtverordnetenversammlung ist im November 2018 Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	5
Stimmhaltung:	1

zu 3.7 Fun-Sporthalle - Standort Friedrich-Engels-Straße

Vorlage: 18/SVV/0686

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
B/Sp., FA, KW, HA

zu 3.11 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern

Vorlage: 18/SVV/0743

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
B/Sp., FA, KW, HA

Herr Wollenberg bringt die Vorlage 18/SVV/0686 ein.

Frau Naundorf weist darauf hin, dass es sich bei den beiden Anträgen um verschiedene Flurstücke handle. Wichtig sei zunächst die Sicherung der im Antrag des TOP 3.11 benannten Parkfläche.
Bei der Fläche im Antrag 3.7 ist bisher keine Verpachtung an das freiLand geplant.

Frau Aubel informiert zum freiLand, dass zunächst die über das Jahr 2019 hinausgehende Verlängerung des Pachtvertrages geklärt sein müsse.
Hierzu müsse man sich mit Vertretern der Stadtwerke Potsdam und dem zuständigen Fachbereich abstimmen, um die Sicherung der Fläche langfristig zu planen. Sie empfiehlt die Vertagung des Antrages bis zur abschließenden Klärung der Pacht- und Eigentumsverhältnisse.

Herr Richter merkt zum TOP 3.7 an, dass die Leichtbauhalle aus technischen Gründen für die Nutzung als Skaterhalle nicht empfehlenswert sei, da sie für diese Zwecke nicht robust genug ist. Auch das empfindliche Doppelmembran-Dach mit Luftversorgung eigne sich nicht für diesen Nutzungszweck. Für den Zweck einer Skateranlage müsse eine neue geeignete Konstruktion gebaut werden. **Herr Kolesnyk** fragt, ob es vorgesehen sei, die vorhandenen Leichtbauhallen langfristig weiter zu nutzen. Er bittet zunächst um Klärung der Grundstücksfrage.

Auf Nachfrage von **Herr Wollenberg** zur Zeitschiene erklärt **Frau Aubel**, dass im Juni 2019 ein Ergebnis vorgestellt werden könne.

Zum TOP 3.11 erklärt **Frau Aubel**, dass unterschiedliche Varianten, wie es mit dem Betrieb des freiLand weitergehen könnte, geklärt werden.
Spätestens im Januar 2019 werde man hierzu Aussagen treffen können.

Die Tagesordnungspunkte 3.7 und 3.11 werden bis zur Ausschusssitzung im Januar 2019 **zurückgestellt**.

zu 3.8 Schließung der Berufsvorbereitenden Oberschule Pierre de Coubertin mit Beendigung des Schuljahres 2018/2019

Vorlage: 18/SVV/0758

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Frau Aubel informiert, dass für die im Rahmen des Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 beschlossene Schließung der Pierre de Coubertin Oberschule nun die zeitliche Planung abgeschlossen sei.

Die Käthe-Kollwitz-Oberschule wird ab dem Schuljahr 2019/2020 die Rechtsnachfolge der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10 der Pierre de Coubertin Oberschule übernehmen. Eine räumliche Verortung der Schüler bleibt für das Schuljahr 2019/2020 am Schulstandort Gagarinstraße. Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden die verbleibenden 10. Klassen an der Käthe-Kollwitz-Oberschule untergebracht.

In der Berichterstattung der Presse sind einige Schwierigkeiten bezüglich der übergangsweisen Koexistenz mit der Montessori Schule bekannt geworden. Derzeit sei man mit allen Beteiligten im Gespräch. Man lege hierbei großen Wert darauf, für alle Schülerinnen und Schülern gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Sie geht exemplarisch auf das in der Presse benannte Problem, man dürfe in den Interimsräumen keine Tafeln oder Smartboards anbringen, ein. Für die Übergangsphase von eineinhalb Jahren seien hier bspw. mobile Lösungen möglich.

Herr Viehrig bittet um die Einbeziehung der Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Herr Hilbert informiert, dass man sich in Austausch mit allen Beteiligten befinde.

Herr Viehrig betont, dass man die Schülerinnen und Schüler, welche sich in der Übergangsphase befinden, nicht vernachlässigen dürfe.

Herr Wollenberg bittet um regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss beziehungsweise in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung.

Frau Naundorf fragt, ob ein zweimaliger Umzug für die Schülerinnen und Schüler nötig sei oder ob die Kapazitäten an der Käthe-Kollwitz-Oberschule für einen direkten Umzug der Klassen 9 und 10 in die Käthe-Kollwitz-Oberschule ausreichen. **Frau Aubel** verneint diese Möglichkeit aufgrund der fehlenden Kapazitäten.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Berufsvorbereitende Oberschule Pierre de Coubertin wird mit Beendigung des Schuljahres 2018/2019 geschlossen.
2. Die Käthe-Kollwitz-Oberschule übernimmt ab Schuljahr 2019/2020 die Klassenstufen 9 und 10 der Berufsvorbereitenden Oberschule Pierre de Coubertin.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung**zu 4.1 Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit ab 2018****Vorlage: 18/SVV/0648**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit

Herr Jekel stellt die Mitteilungsvorlage vor.

Es sollte geprüft werden, wie die gesamtstädtische Zusammenarbeit im Bereich der Stadtteilarbeit verbessert werden kann. Im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion wurde die Mitteilungsvorlage bereits behandelt. In den beiden Ausschüssen sei die Sorge aufgekommen, dass die Maßnahmen negative Auswirkungen auf die Träger haben könnten. Die Durchführung eines Fachtages zum Gesamtkonzept sei Anfang nächsten Jahres geplant, um konkreter über das Konzept diskutieren zu können. Auch die Arbeitsgruppe Nachbarschafts- und Begegnungshäuser werde sich mit dem Thema intensiver befassen.

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt **zur Kenntnis:**

Das vorliegende Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam ab 2018 wurde auf Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses 17/SVV/0172 erstellt.

Wesentliche Inhalte des Konzepts sind

1. eine Bestandsaufnahme
2. die Formulierung von Zielstellungen
3. die Beschreibung von Maßnahmen, deren Umsetzung zu prüfen ist.

1. Bestandsaufnahme

Wesentliche Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind, dass

- es sehr unterschiedliche räumliche Bezugsebenen für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben gibt; dies erschwert zum einen ein integriertes Handeln der Verwaltung und deckt sich zum anderen oft nicht mit den lebensweltlichen Perspektiven der Einwohnerschaft;
- es in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) bislang keine Organisationsstruktur gibt, die auf Ebene der Orts- und Stadtteile die Bündelung kommunaler Ressourcen und regelmäßiger Beteiligungsprozesse steuert und als Anlaufstelle für Belange von Trägerinnen und Bewohnern fungiert;
- für eine Reihe von Teilräumen zwar bereits Konzepte mit ressortübergreifenden Zielen und Maßnahmen existieren, dies aber nicht flächendeckend für alle Teilbereiche der LHP; zudem haben die bestehenden Konzepte unterschiedliche Themenschwerpunkte und Detaillierungsgrade;

- sehr gute Daten für ein kleinräumiges Monitoring bereitstehen, bisher aber keine systematische fachübergreifende Auswertung und Ableitung von Handlungsbedarfen erfolgt.

2. Zielstellungen:

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme wird vorgeschlagen, die Stadtteilentwicklung in Potsdam hinsichtlich organisatorischer und methodischer Aspekte neu aufzustellen und dies sukzessive für die gesamte Stadt umzusetzen.

Dazu soll zunächst eine systematische Bestandsaufnahme bestehender Konzepte hinsichtlich fehlender bzw. unter Einbezug der Bewohnerschaft zu aktualisierender Handlungsfelder sowie von Stadtteilen mit fehlender konzeptioneller Grundlage stattfinden. Auf deren Basis, so die Herangehensweise im Konzept, werden zur Konkretisierung des Potsdamer Leitbildes zusammen mit der Bewohnerschaft in den Stadt- und Ortsteilen Potsdams Zukunftsziele je Quartier entwickelt (Stadtteil-Leitbilder).

Im Rahmen der Stadtteilarbeit wird außerdem überprüft, ob und ggf. wie im Sinne der Gleichbehandlung eine Annäherung der Beratungs- und Mitbestimmungsrechte für Vertretungen der Bewohnerschaft in den Potsdamer Stadt- und Ortsteilen erreicht werden kann. Zudem bedarf es einer Verständigung darüber, ob der Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen der Verwaltung stärker gebietsbezogen ausgerichtet und aufeinander abgestimmt werden kann.

Stadtteilarbeit im Sinne des vorgelegten Konzepts wird schließlich als Herangehensweise vorgeschlagen, mit der Lösungsideen für die sich verändernden kommunalen Aufgaben entwickelt und erprobt werden können.

3. Maßnahmen

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele werden kurz-, mittel- und langfristig umsetzbare Maßnahmen vorgeschlagen, deren Wirksamkeit zu prüfen ist. Insbesondere sind die finanziellen Mittel zu ermitteln, sofern sie für die Umsetzung notwendig sind. Eine Umsetzung von Maßnahmen, die zusätzliche finanzielle Mittel erfordern, ist grundsätzlich innerhalb des laufenden Haushalts nicht möglich

zu 4.2 **Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten**

Vorlage: 18/SVV/0764

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation

Herr Kitzmann bringt die Mitteilungsvorlage ein. Er stellt Frau Möllmann vor. Sie wird künftig die Projektleitung der Schul-IT übernehmen.

Im Konzept „Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten“ sei unter anderem die Planung einer übergreifend nutzbaren „Bildungscloud“ enthalten. Bezüglich der IT-Ausstattung an Schulen wurden einheitliche Standards definiert, um grundlegende Vorgaben für alle Schulen zu erhalten.

Herr Viehrig fragt nach der Stellenbesetzung im Bereich der Schul-IT.

Herr Kitzmann erklärt, dass man hierzu bereits in der Schulleiterberatung berichtet habe. Zwei Stellen seien zurzeit unbesetzt, eine befindet sich in Ausschreibung und die Arbeitsgruppenleiterstelle befinde sich aktuell im Besetzungsverfahren.

Die Aufgaben der Arbeitsgruppe Schul-IT teilen sich in den Bereich Organisation und in den Bereich Störungsbehebung. Man erhoffe sich Synergieeffekte der beiden neuen Bereiche.

Auch das Problem der verspäteten Rückmeldung auf Störungsmails soll angegangen werden. Zum einen gebe es weiterhin die zentrale Mailadresse ([IT-Schule](#)), hinzu kommt eine Mailadresse (Support-Schule) nur für Störungsmeldungen.

Personaltechnisch sei momentan keine Deckung des Bedarfes möglich.

Herr Wollenberg hält die Standardisierung für sehr wichtig. Er fragt, ob es Überlegungen zur Einbeziehung der Schulen gebe. **Herr Kitzmann** bejaht dies. Er fragt, ob die mit der Haushaltsplanung vorgesehenen Stellen ausreichend seien. **Herr Kitzmann** informiert, dass diese aus aktueller Sicht nicht ausreichend sind.

Frau Möllmann weist darauf hin, dass das neue Konzept ab 01.01.2019 entstehen soll. Eine gemeinsame Erarbeitung unter Einbeziehung der Schulen sei geplant.

Herr Porath fragt, ob es festgelegte Reaktionszeiten gebe.

Herr Kitzmann erklärt, dass nach Einschätzung der Schulen die Reaktionszeit auf Meldungen zu lang sei. Dies findet bei der Konzeptbearbeitung Berücksichtigung.

Frau Aubel ergänzt, dass die Vorstellung der neuen Organisation in der Schulleiterberatung sehr positiv aufgenommen wurde. Aber die personelle Ausstattung sei nach wie vor eher schlecht. Verbesserungen beispielsweise bezüglich der Reaktionszeit seien perspektivisch geplant.

Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt **zur Kenntnis**:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. September 2013 (13/SVV/0302) waren der Bedarf und der zeitliche Einsatz digitaler Medien in den Potsdamer Schulen in einem Masterplan festzuschreiben sowie der Zeitraum und die Kosten der Umsetzung zu ermitteln.

Der Masterplan IT zum Einsatz digitaler Medien in Potsdamer Schulen wurde in der Fortsetzungssitzung der 61. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 7. April 2014 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen (14/SVV/0302). Bezüglich der IT-Ausstattung an Potsdamer Schulen wurden Standards definiert und eine Mietfinanzierung für die Hardwarebeschaffung festgelegt.

Darüber hinaus konnten Netzwerk-, Präsentations- und Drucktechnik, wie z.B. Digitale Schwarze Bretter, Interaktive Tafeln, Projektoren, Multifunktionsdrucker und weitere Medientechnik, aus Mitteln der Ersatzbeschaffung oder den Schulbudgets finanziert werden.

Am 11. April 2018 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, als Teil des Masterplanes IT, ein Konzept zum Thema „Digitale Bildung zukunftsweisend

gestalten“ zu erstellen (18/SVV/0060). Ziel ist es, gemeinsam mit Schülern, Eltern, Experten und Schulleitungen die IT-Bedarfe der Schulen zu erfassen, die Kosten zu erheben und die Zeitschiene für die Umsetzung festzulegen. In dem Konzept sollen außerdem Ideen und Lösungsvorschläge für eine übergreifend nutzbare „Bildungscloud“ erarbeitet werden.

Unter dem Arbeitstitel „Masterplan Schul-IT 2.0“ plant die Landeshauptstadt Potsdam 2019 im Sinne eines Konzepts zur Digitalen Bildung den aktuellen Masterplan IT zu evaluieren, neu aufzusetzen und um weitere Aspekte, wie beispielsweise eine „Bildungscloud“ und innovative IT-gestützte Lernmethoden, zu ergänzen. Der bestehende Masterplan IT gilt dabei weiterhin.

Die Federführung übernimmt der Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen, Fachbereich Steuerung und Innovation. Begleitet wird die Erstellung des Masterplanes 2.0 durch ein Forum, das sich u.a. aus Vertretern des Kreiselternbeirats, Schul- und Schülervertretern sowie Vertretern aus dem Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport sowie Experten zusammensetzen soll.

Folgende Inhalte des „Masterplan Schul-IT 2.0“ sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt geplant:

- Entwicklung einer städtischen Gesamtstrategie unter Festlegung standardisierter Ausstattungsvarianten,
- Weiterentwicklung der standardmäßigen Hardwareausstattung an den Schulen,
- Fortführung von Modernisierungsmaßnahmen der IT-Infrastruktur(en),
- Initiativen zur Stärkung der Medienkompetenz für Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler,
- Ableitung einer BYOD (Bring Your Own Device)-Strategie zur Nutzung mobiler Endgeräte an den Schulen,
- Entwicklung eines Förderkonzeptes mit dem Ziel der ausgewogenen Verteilung von Fördermitteln,
- Zielsetzung und Umfang einer Bildungscloud mit Ableitung einer Umsetzungsstrategie und Konzeption einer Infrastrukturlösung,
- Erschließung von Kooperationsformen zum Beispiel mit Ländern, Kommunen und Verlagen,
- Standardisierung der Bedarfsplanung unter Berücksichtigung von Bedarfs- und Innovationszyklen sowie der kommunalen Haushaltsplanung.

Über den Sachstand wird die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Konzeption des „Masterplan Schul-IT 2.0“ informiert.

zu 4.3 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung Sachstand Baumaßnahmen

Herr Richter erklärt, dass es momentan keine kritischen Projekte gebe. An der Schule am Schilfhof gebe es allerdings eine verlängerte Bauzeit. Die Übergabe sei daher erst im Januar bzw. Februar 2019 möglich. Grundsätzlich werden bei allen Bauprojekten Schadstoffmessungen durchgeführt. Bei diesen wurde einmalig ein erhöhter Wert festgestellt. Es wurden die entsprechenden Maßnahmen zur Behebung eingeleitet.

Auch sei weiterhin die Marktsituation angespannt und es gebe nur wenig Angebote von Baufirmen.

Auf Nachfrage von **Herr Viehrig** zur Zeitschiene am Standort Grundschule Bornim erläutert **Herr Richter**, dass es noch fraglich ist, ob der geplante Nutzungsbeginn Winterferien 2019, eingehalten werden könne. Dies werde man Anfang des Jahres feststellen können. Dann werde man Gewissheit haben, ob es Nachsteuerungsbedarf gebe. **(Anlage 3)**

**zu 4.4 Halle für Alle
gem. DS 18/SVV/0058**

Wegen der Abwesenheit von Herrn Richter (Beauftragter für Menschen mit Behinderung), berichtet **Herr Richter** (KIS) zum aktuellen Stand. Ein gemeinsamer Termin mit dem Behindertenbeirat wurde durchgeführt. Die Halle am Stern wurde besichtigt und kleinteilige Verbesserungsvorschläge für Bestandsturnhallen, welche bereits barrierefrei sind, wurden aufgenommen. Es wurde sich darauf verständigt, die räumlichen Bedingungen zu verbessern – beispielsweise in Form von zusätzlichen Lagermöglichkeiten. Statt des Neubaus einer Halle sind aktuell kleinteilige Maßnahmen ausreichend.

zu 4.5 Präsentation der Arbeitsergebnisse des Bildungsbüros

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Ausschusssitzung im Dezember **zurückgestellt**. Siehe TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung.

zu 5 Sonstiges

zu 5.1 Ersatzflächen für den Wegfall der Sportflächen an der Uni Potsdam

Herr Gessner bittet, dem Protokoll seine schriftliche Stellungnahme beizufügen. **(Anlage 4)**

Er merkt an, dass es sich bei der Vereinbarung zwischen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, der Universität Potsdam, dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Archäologischen Landesmuseum sowie der Landeshauptstadt Potsdam um Erweiterungsgedanken für die Universität Potsdam handle. Unter anderem die Sportanlage in der Lindenallee müsse dafür verlagert werden.

Die Zuständigkeit für die Verlagerung der Leichtathletik-, Fußball- und Tennisanlagen liege beim Ministerium und der Universität Potsdam.

Die Finanzierung laufe ebenfalls über das Ministerium.

Die Verlagerung der vom USV e.V. genutzten Anlagen für Baseball/ Rugby und zum Teil Tennis liege in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Potsdam.

Diesbezüglich wurden bereits Untersuchungen durchgeführt. Es gab Abstimmungen mit dem KIS und auch die Nutzer wurden in den Planungsprozess mit einbezogen.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung der Verlegung nur unter der Bedingung zugestimmt habe, dass entsprechender Ersatz geschaffen werde. Eine Verlagerung der Anlagen für Rugby und Baseball sei nicht sofort notwendig. Der Prozess zur Erweiterung der Universität sei

langwierig. Daher sei keine Eile zur Auslagerung der Anlagen erforderlich.

Herr Gessner weist darauf hin, dass die Sportanlagen - so lange wie möglich - erhalten bleiben. Sollte sich die Erforderlichkeit ergeben, werde man die Sportler weitervermitteln.

Frau Naundorf betont, dass es wichtig sei, sich frühzeitig über einen „Plan B“ Gedanken zu machen. Auch sollte auf den Anlagen die Nutzung für Schulen ermöglicht werden.

zu 5.2 Sachstand Schule Medienstadt

Frau Aubel berichtet, dass sich im Rahmen des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens ein Interessent gemeldet habe. Es habe bereits eine Abstimmung zwischen ihr und der Geschäftsbereichsleitung Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung geben, in welcher das schnellstmögliche Verfahren besprochen werde. Alle Beteiligten, sei an einer möglichst zeitnahen Realisation des Verfahrens gelegen. Eine Vorstellung der aktualisierten Zeitschiene könne eventuell in der nächsten Ausschusssitzung gegeben werden.

zu 5.3 Information zur Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am 06.12.2018

Frau Aubel informiert, dass Themen der nächsten Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung die weiterführende Schule in Krampnitz und das Thema Ganztags – Vorhaben des Geschäftsbereiches sein werden. Die Tagesordnung werde zeitnah verschickt.

zu 5.4 Bericht aus der Schulleiterberatung am 08.11.2018

Frau Aubel berichtet, dass die Schulleiterberatung der Grund- und Förderschulen am 08.11.2018 stattgefunden habe. Die Themen Neue digital-analoge Strategie zur Förderung im Grundschulbereich – diese könne man im Rahmen des Ausschusses vorstellen -, Digitalisierung an Schulen, Reinigung an Schulen, Schulsozialarbeit und Evaluierung der „PLUS“-Projekte, Ü1- und Ü7-Verfahren, Vorhaben des GB 2 - Ganztags und Stellenbedarfe Schulsekretariate wurden unter anderem besprochen. Am 22.11.2018 werde die Beratung für die weiterführenden Schulen durchgeführt. Themen werden unter anderem auch die Planung zum Ganztags – Vorhaben des Geschäftsbereiches, sowie die Stellenbesetzung der Schulsekretariate sein.

zu 5.5 nächste Ausschusssitzungen

Herr Viehrig informiert, dass die nächste Ausschusssitzung am 11.12.2018 in der Hanna von Pestalozza Grundschule stattfinden wird. Um 17:00 Uhr wird eine Führung durch die Schulleitung organisiert, ab 17:30 Uhr beginnt die Ausschusssitzung. **Herr Viehrig** bittet die Ausschussmitglieder um Anwesenheit ab 17:00 Uhr

zu 5.6 Errichtung einer Gesamtschule am Standort Georg-Hermann-Allee/Esplanade

Herr Hilbert weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage Errichtung einer Gesamtschule am Standort Georg-Hermann-Allee/Esplanade am 05.12.2018 in der Stadtverordnetenversammlung behandelt werde. Die Schule soll bereits Berücksichtigung im aktuellen Ü7-Verfahren finden. Die Eltern wurden bereits in die Planung einbezogen.

Frau Aubel bittet die Ausschussmitglieder, in ihren Fraktionen für einen Sofortbeschluss am 05.12. zu werben, da sonst die Eröffnung der Schule gefährdet sei. **Herr Hilbert** weist darauf hin, dass zusätzliche Containeranlagen notwendig seien.

BILDUNGSANGEBOTE

DER STIFTUNG PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN BERLIN-BRANDENBURG

Silke Hollender

Referatsleiterin Angebotsentwicklung/Kulturelle Bildung,
SPSG

11/2018



STIFTUNG
PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN
BERLIN-BRANDENBURG



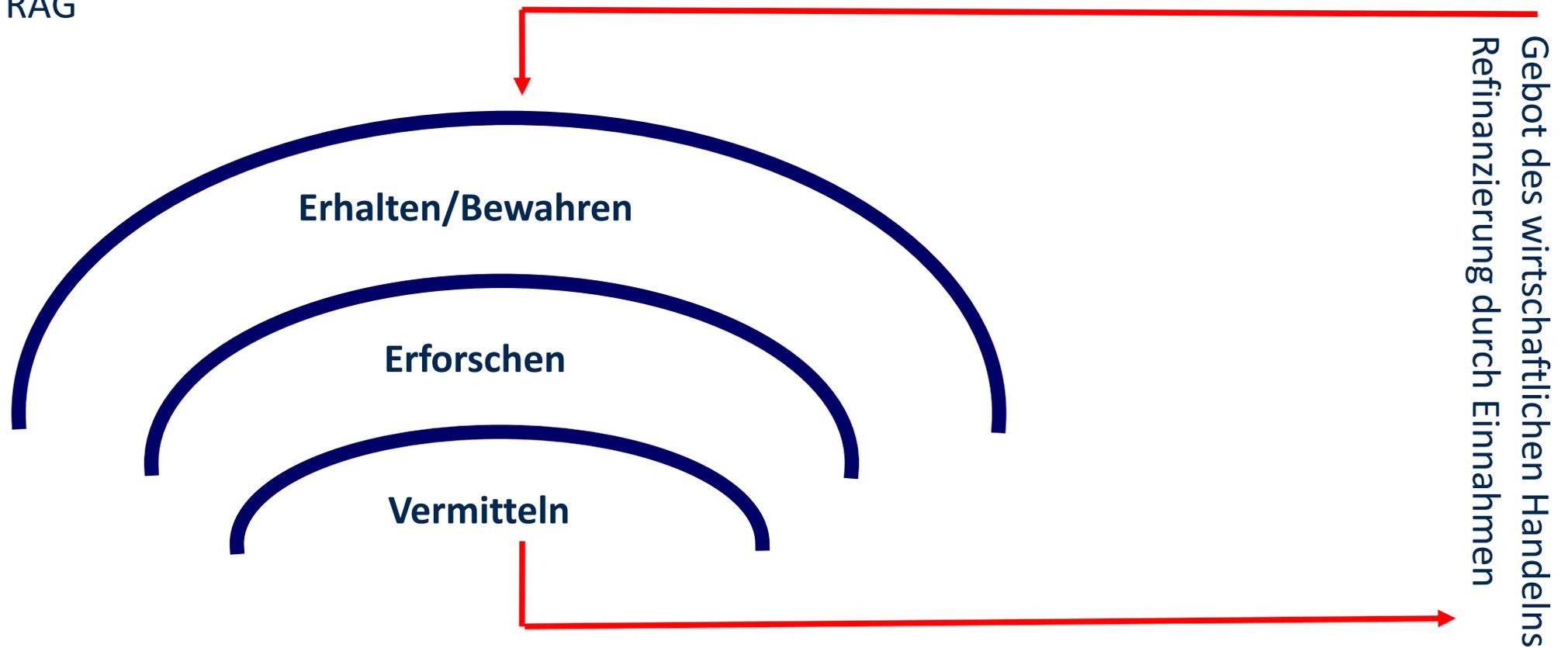
BILDUNGSANGEBOTE DER STIFTUNG PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN

SPSG- DIE ZAHLEN

- rund 30 ehemalige königliche Schlösser, heute Museumsschlösser in Potsdam, Brandenburg, Berlin
- ca. 300 historische Gebäude
- 750 Hektar historische Gartenanlagen
- ca. 600 Mitarbeiter und rund 650 Mitarbeiter in der eigenen Servicegesellschaft „Fridericus“
- jährlich rund 2 Mio. Gäste in den Schlössern und weitere ca. 45 Mio. Gäste in den Gärten
- Budget von rund 55 Mio. EUR + Sonderinvestitionsmittel 400 Mio. für 2018-2030

BILDUNGSANGEBOTE DER STIFTUNG PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN

DER AUFTRAG



Wertschöpfende Bereiche: Eintrittserlöse, Vermietungen, Parkraumbewirtschaftung, Werbeeinnahmen (Sach- und Geld), Publikationen, Merchandising via MS, Gastronomie via Umsatzmiete, Fundraising

Indirekt wertschöpfend : Vermittlung/Kulturelle Bildung

BILDUNGSANGEBOTE DER STIFTUNG PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN

- **Kulturelle Bildung** bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe.
- **Kulturelle Teilhabe** bedeutet Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft, innerhalb und außerhalb des schulischen Kontextes
- **Kulturelle Bildung** umfasst den gesamten Lebenszyklus des Menschen und ist insbesondere in einer multikulturellen Gesellschaft Chance und Aufgabe zugleich.



BILDUNGSANGEBOTE DER STIFTUNG PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN

Schwerpunkt- Zielgruppen:

Familien/ Kinder

Schüler

Besucher mit körperlichen und/oder kognitiven Einschränkungen



Leitgedanken und Prinzipien

- **Alleinstellungsmerkmal: Authentizität der historischen Orte**
- Berührt werden, aber: Bitte nicht berühren!
- Man sieht nur was man weiß ...
- **Gestern ist Heute ist Morgen: Gegenwartsbezug**
- Was ist ein Museum?
- **Entdecken – Erforschen- Gestalten: Handlungsorientierung, Methodenvielfalt**
- **Riechen, Fühlen, Schmecken: Vermittlung für alle Sinne**
- **Lernen ganzheitlich, generations- und fächerübergreifend, interkulturell, lebenslang**
- Was Hänschen nicht lernt...
Vielfältige Angebote für junge Besucher
- Professionalität – Spezialisten am Werk



BILDUNGSANGEBOTE DER STIFTUNG PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN

Zielgruppen, Formate, Standorte

- Zielgruppengenaue Angebote möglichst an allen geeigneten Standorten
- Niedrigschwellige Angebote für Familien, Kinder, Schüler vor allem an allen kleineren Standorten, bes. den märkischen Schlössern
- Vorhalten von Räumen für kreativ-künstlerische Projekte



BILDUNGSANGEBOTE DER STIFTUNG PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN

Angebote für Schulklassen

Basisführung Grundschule

Potsdam – Schloss Neue Kammern

- König, Schloss und Gästezimmer

Berlin – Schloss Schönhausen

Schloss Paretz

Schloss Königs Wusterhausen

Pfaueninsel



BILDUNGSANGEBOTE DER STIFTUNG PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN

König, Schloss und Gästezimmer

- Konzeption



<p>Ovaler Saal</p>	<p>Der König als Gastgeber</p> <p>„Wir haben unsere Beschäftigung in zwei Klassen geteilt, deren erste die nützlichen und deren zweite die angenehmen umfasst. Unter die Zahl der nützlichen rechne ich das Studium der Philosophie, der Geschichte und der Sprachen; die angenehmen sind Musik, die Aufführung von Tragödien und Komödien, die Maskeraden und die Gastmähler, die wir geben.“- schreibt der Kronprinz Friedrich an den sächsischen Gesandten Suhm aus Rheinsberg.</p> <p>Daran ändert sich im Prinzip auch in Sanssouci nichts, bis auf die Tatsache, dass Friedrich König ist und damit die Repräsentation zunimmt.</p> <p>„Ein großer Herrscher bis zur Mittagsstunde, Am Nachmittag Schriftsteller ersten Ranges, Tagsüber Philosoph voll edlen Dranges Und abends göttlich bei der Tafelrunde.“</p>	<p><u>Stichpunkte:</u></p> <p>Tafelkultur unter Friedrich; Geschichte des Porzellans; die KPM (Prestige, Wirtschaftsförderung, Geschenke); Figurenprogramm (Bacchus)</p> <p>Ein Tag Friedrich II. um 1750 in Sanssouci vgl. hierzu „Ein Tag in Potsdam Geschichte erleben. Modul I/ Arbeitsheft“, Ausgabe 2010.</p>
--------------------	--	---

BILDUNGSANGEBOTE DER STIFTUNG PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN

Angebote für Schulklassen Sekundarstufe I und II

Potsdam - Schloss Cecilienhof

Die Potsdamer Konferenz und die Berliner Mauer



BILDUNGSANGEBOTE DER STIFTUNG PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN

Kooperationen

- Ein Tag in Potsdam

Kooperation mit dem Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte

Förderung Ostdeutsche Sparkassenstiftung



Kooperationen

- Willkommensklasse der Leonardo-Davinci-Gesamtschule Potsdam



Kooperationen

- Gemüse-Ackerdemie
 - Kunstschule Potsdam e.V.
- ...und weitere temporäre Kooperationen mit Schulen, Kitas und Vereinen



Angebote für Familien – Führungen und Workshops



Der Schlosdrache Fauch führt durch „sein“ Marmorpalais



Kindergeburtstage



Neues Palais

Schloss Oranienburg



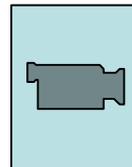
Museumswerkstatt Sanssouci



Sonntagswerkstatt für Familien



Der Restaurator gibt Expertenwissen weiter:
Historisches Steine-Schneiden



Goldborte des
Tressenzimmers,
professionell
betrachtet

Ferienworkshops



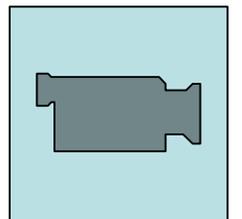
Kreative Auseinandersetzung mit den Sammlungen:
Formen, Malen, Gestalten



Königliche „Benimmschule“

Projekte - Themenjahre

2018 ZU TISCH



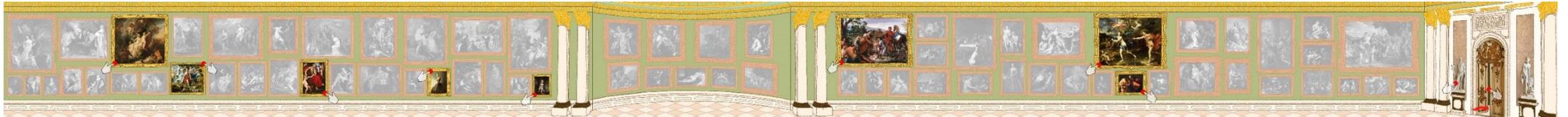
**Audioguides
und Mediaguides
für Kinder
und Jugendliche**



Schloss Sanssouci
Neues Palais
Bildergalerie
Schloss Charlottenburg
Schloss Rheinsberg
Schloss Schönhausen



Mediaguide für Kinder in der Bildergalerie Sanssouci



- 12 Gemälde und Skulpturen auf Ipad's anwählbar
- Interaktive Erläuterung der Kunstwerke
- Kurz-Hörspiele
- Fehler – Suchspiel

...und weitere Edutainment-Anwendungen



Weitere Vermittlungsformate

Szenische Führungen „Aus der Zeit gefallen“

Hofkoch Tamanti | Editha von Haacke | Lordmarschall Keith

Köchin Charlotte Retzloff | Baron von Pöllnitz | Fürst Pückler

Königin Sophie Charlotte und ihr Kammerdiener Friedrich Aly



Winterformat „Exoten im Winterschlaf“

Führung durch die Pflanzenhallen der Großen Orangerie im Park Sanssouci

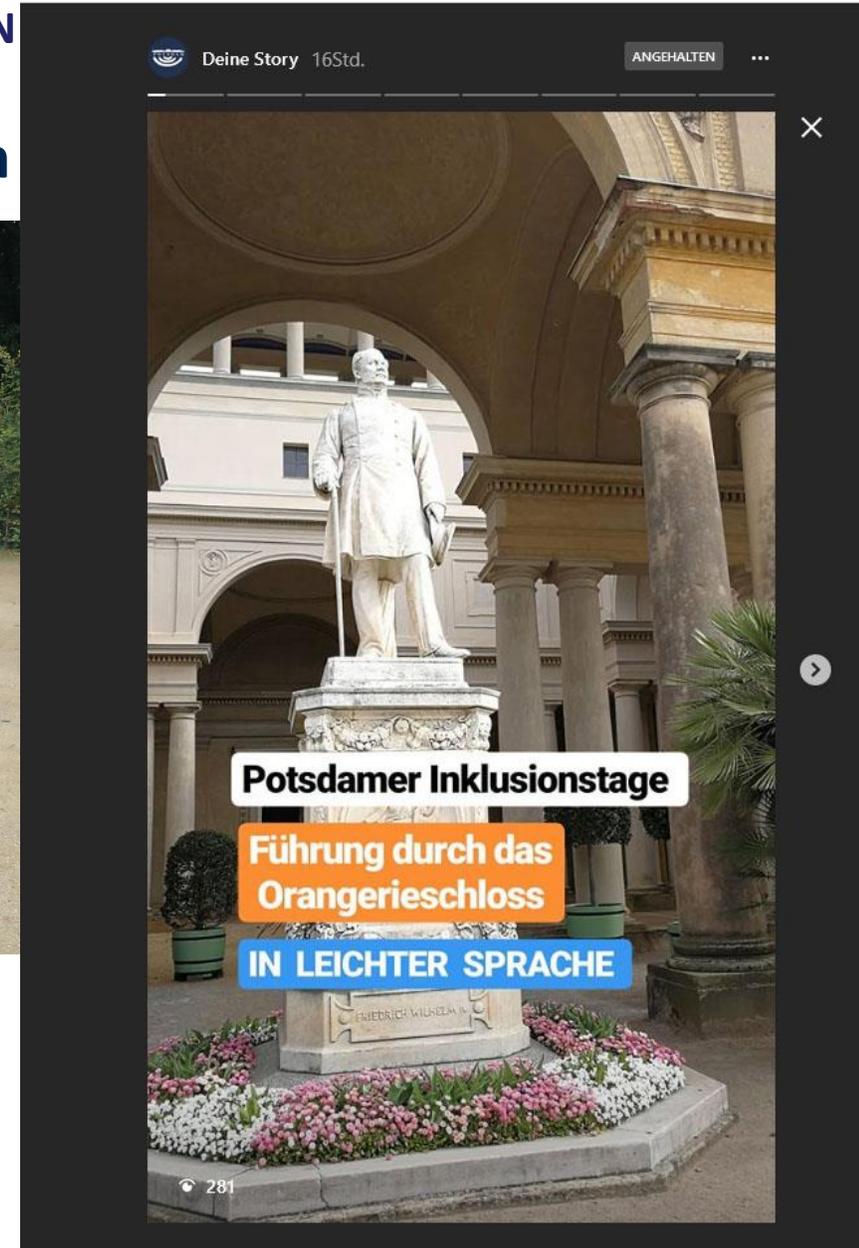
Jeweils November bis März



Angebote für den Winter
gemeinsam weiteren Leistungsträgern
unter dem Dach der PMSG

BILDUNGSANGEBOTE DER STIFTUNG PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN

Vermittlungsangebote für Besucher mit Einschränkungen



Hilfsmittel für Besucher mit Einschränkungen



Schreiben für Kinder

STIFTUNG
PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN
BERLIN-BRANDENBURG

Park Charlottenburg

STIFTUNG
PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN
BERLIN-BRANDENBURG

Park Sanssouci

STIFTUNG
PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN
BERLIN-BRANDENBURG

Direktorat
der Vereinigten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Bücherei und Park
von Potsdam und Berlin
Weibke seit 1999

Park Babelsberg

FÜR KINDER

Königliche Schlösser und Gärten in Brandenburg

FÜR KINDER

Königliche Schlösser und Gärten in Brandenburg

Kinder, Kinder!

In diesem Jahr geht es auf unserer Kinderseite um das Thema Essen und Trinken. Bei uns und auch in vielen anderen deutschen und europäischen Schlössern und Gärten können die Besucher erleben, was früher auf die Tische kam und wie gegessen wurde. Zuerst erzählen wir euch, wie in den königlichen Küchen Eis gemacht wurde.

EISERNT

Es ist ein eiskalter Wintertag vor langer Zeit. Das Eis auf der Havel kracht und klirrt vor Kälte. Ideales Wetter für die Eis-Ernte. Ja, du hast richtig gelesen. Das Eis wird gebraucht, um Lebensmittel kühl zu halten oder leckeres Speise-Eis herzustellen, denn Kühlschränke oder Gefrierschränke gibt es noch nicht. An Frostigen Tagen machen sich also die Männer auf, um die Eistecke gefrorener Seen oder Flüsse regelrecht abzuräumen. Mit ihren langen Eis-Sägen schneiden sie die große Eisfläche in Stücke. Die schleifen sie zum Ufer, stapeln sie auf Pferdewagen und bringen sie in Eiskeller tief unter der Erde. Dort müssen die Eisstücke dicht aneinandergedrückt werden, so dass ein riesiger Klotz entsteht. Mit Stroh bedeckt hält sich das Eis bis zu einem Jahr oder länger. Wenn jemand Eis braucht, muss er es von dem großen Blocken abschaben oder abhauen. In jedem Ort gab es früher Eiskeller. Auch die königlichen Küchen hatten in der Nähe der Schlösser ihre eigenen Vorrats-häuser für Eis.

SCHON GEWUSST: WIE WURDE FRÜHER EIS GEMACHT?

So wie du haben auch die Prinzen und Prinzessinnen früher gerne Eis geschleckt, im Sommer und im Winter. Ob China, Italien oder Griechenland: überall haben die Menschen schon vor vielen hundert Jahren Eis gegessen. Doch wie gelang den Köchen die Herstellung der kalten Leckerli – ganz ohne Gefrierschrank? Hier ist das Rezept: In ein großes Gefäß kommt zerklüftes Eis aus gefrorenem Wasser und viel Salz. In diese Masse stellt man einen Metallbehälter mit den Zutaten, aus denen das Speiseeis werden soll, zum Beispiel Sahne und Fruchtpüree. Das Salz im großen Behälter bringt das Wasser zum Schmelzen und löst sich selber im Schmelzwasser auf. Dabei wird das Gemisch sehr kalt, bis zu minus 21 Grad Celsius. (Achtung: Behälter und Wasser nicht bloßen Händen berühren!) Für das Abkühlen braucht das Salz Energie. Die kommt in Form von Wärme aus der Umgebung, also auch aus der Sahnemischung. Gut ungerührt, wird diese immer kälter und gefriert nach etwa 15 Minuten schließlich zu leckerem Speiseeis. Witzig ist, dass das Speiseeis im Sommer schneller geht als im Winter, denn die warme Umgebung liefert viel Wärmeenergie für das Gefrieren.



Für die königliche Tafel wurde das Eis in Förmchen aus Metall gefüllt und in eisige Früchte, Blumen oder Tiere verwandelt. Auf dem Bild kannst du ein paar Beispiele sehen.

GEWINNSPIEL

Auf dem Foto siehst du die Pyramide im Neuen Garten in Potsdam. Hinter den dicken Mauern verbirgt sich kein ägyptisches Königsgrab, sondern ein Eiskeller. Dort wurde das Eis aus dem Heiligen See eingelagert. Schätze, wie tief das Loch für den Eisblock ist. a) 3 Meter b) 4 Meter c) 5 Meter

15



ERLEBNIS-EIS



Wie kamen eiskalte Köstlichkeiten auf die königliche Tafel?

Möchtest du einmal einen echten Eiskeller von Innen sehen und die alten Geräte für die Eis-Ernte kennenlernen? Und dabei zuschauen, wie aus Sahne Eis gerührt wird, ganz ohne Maschine?

Dann komm mit deinen Eltern am Sonntag, dem 28.1.2018, von 12-15 Uhr nach Paretz. Im Schloss und im Eiskeller des Dorfes gibt es viel zu sehen und zu tun!

MACH MIT!

In den Schlössern und Parks ist eine Menge los!

Muschelmenster und andere seltsame Tiere im Neuen Palais kannst du dir als seltsame Tiere finden. Monster und Ecken aus Muscheln und Steinen, einen ziemlich merkwürdigen Elefanten, Jagthunde, Raben und sogar eine goldene Spinne. Wir schauen sie uns an und gestalten dann in der Museumswerkstatt unsere eigenen Bilder mit Tieren und Monsten.

Donnerstag, 8.2., 10 - 15.30 Uhr, Neues Palais und Museumswerkstatt

Kalte Felle, kalte Ohren – Könige haben auch gefroren

Eiskalt war es im Winter in den Schlössern! Bei einer spannenden Führung durch dunkle Kellerräume, Dienstuben und prachvolle Schlossanlagen, sondern erfährst auch viel Interessantes über das alltägliche Leben im Schloss.

Donnerstag, 8.2., 15.2. und 22.2., 14 Uhr, Schloss Rhelsberg

Zerbrochene Schätze
Lerne die blauweißen Porzellschätze kennen, die die Kurfürstin Louise Henstette im Schloss Oranienburg gesammelt hat. Mit den diesen Anregungen kannst du anschließend dein eigenes Gefäß gestalten.
Sonntag, 18.2., 14 - 16 Uhr
Montag 26.3. bis Mittwoch, 28.3., 10 - 14 Uhr
Ferienwerkshop
Schlossmuseum und Museumswerkstatt Oranienburg

Sonntagsmarchenkarussell: Sternlater
Das Mäuschen vom Gehen oder Nieten... Ein Mädchen geht allein, bis es nichts mehr hat und dann geschieht das Wunder: Sie bekommt mehr, als sie tragen kann – einen echten Freund! Mit dem Gall Theater Berlin
Sonntag, 25.3., 15 Uhr, Jagdschloss Grunewald Jagdrevuemagazin



Mehr Kinder- und Familienprogramm und alles für die Anmeldung findet ihr hier im Veranstaltungskalender!

Sende deine Lösung bis 31.1. an SPSSG Marketing, Postfach 601462, 14414 Potsdam oder per Mail an kulturellebildung@spssg.de

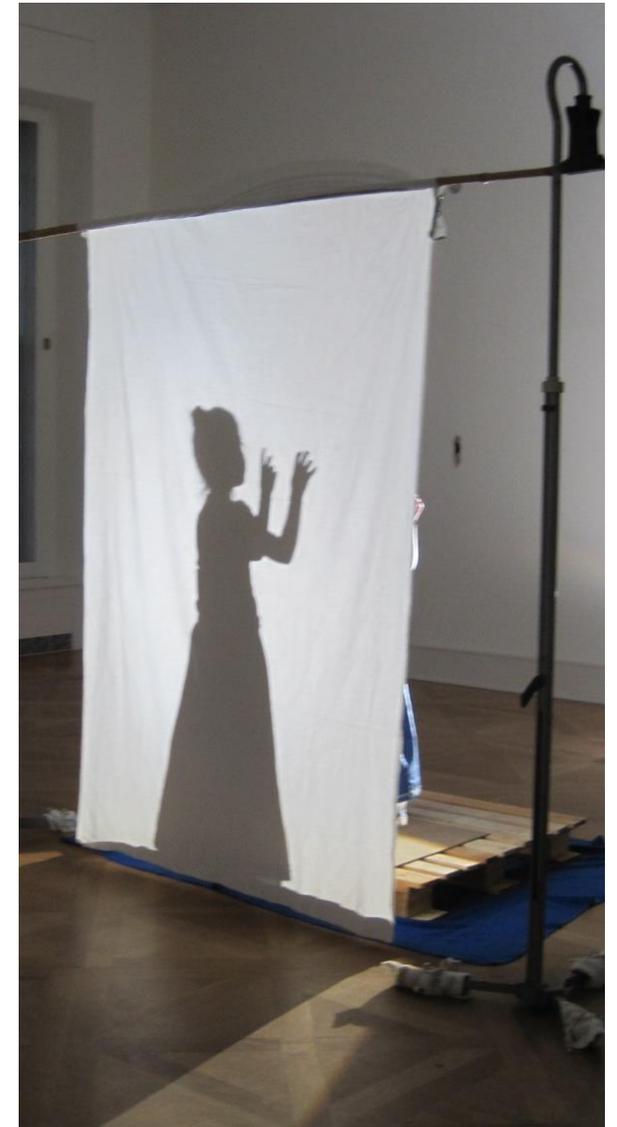
Finanzierung

Stiftungshaushalt

- BUND/ Berlin/ Brandenburg
- Kooperationspartner

Fördergelder / Sponsoring

- Kultur macht stark
- EFRE
- Einzelspender



Herausforderungen

来柏林 laibolin.com 德国首都柏林 —— 柏林旅游会议局官方中文网 您认识柏林和规划柏林旅游的最佳地址

首页 | 关于柏林旅游会议局 | 联系我们 **visit Berlin**

看柏林 体验柏林 实用信息 查寻预订 柏林欢迎卡

首页 > 体验柏林 > 亲子旅行 > 亲子游学之旅

文化之旅：孩子的皇家生日派对 Tanzen im Königsschloss

普鲁士皇家协会礼仪舞蹈训练



© SONG | INSIDE A

友情链接



柏林亲子旅行

- ✓ 亲子艺术之旅
- ✓ 室内活动推荐
- ✓ 户外活动推荐
- ✓ 夏令营

柏林医疗旅游指南 (中文官网)

- ✓ BERLIN HEALTH EXCELLENCE

广告

腓特烈大帝时代的皇家贵族穿什么样的衣服？贵族礼节又怎样的？穿着高雅的礼服该怎样走在华丽的宫廷中？怎么跳那优雅的宫廷小步舞？到新宫来体验一次皇家礼仪舞蹈课，孩子们会在玩耍中学到高贵文雅的气质。

在新宫的工作坊，孩子们还会了解到腓特烈大帝时代的服饰以及如何用表情和扇子来表达情感。之后，孩子们会穿上真材料的宫廷服装，走进18世纪的宫廷大厅里，在高大的、金光闪闪的新宫宫殿里翩翩起舞。



© SPSG

地点：波茨坦新宫以及新宫工作坊游客中心
全年可预定（周二除外），每年12月24日至次年1月5日除外。
时间：约2小时
价格：240 欧元

联系方式（英文、德文）：gruppenservice@spsg.de

Die Akteure

- Abt. Marketing/
Referat Angebotsentwicklung/ Tourismus
BuFDie´s; FSJler; Praktikanten
- Schlossbereichsleitungen
- Friedricus-Servicegesellschaft FSG
- Freiberufliche Mitarbeiter/ Künstler



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**





ENTWICKLUNGSTRÄGER
ProPotsdam

Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr 13.11.2018

Ausschuss für Bildung und Sport /Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion 20.11.2018

Ausschuss Kultur, Ordnung, Umwelt und Landwirtschaft 22.11.2018

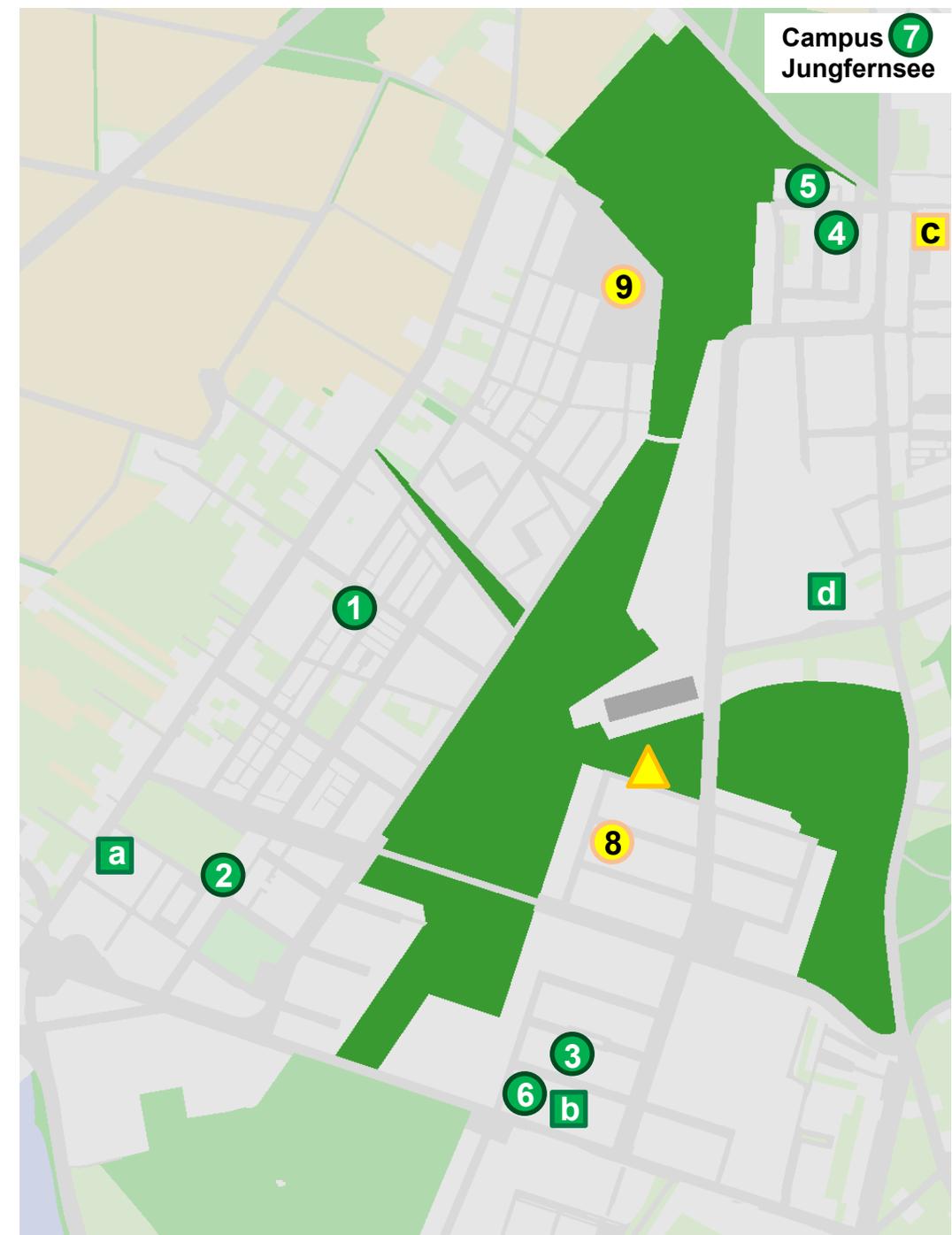
Jugendhilfeausschuss 29.11.2018

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr 11.12.2018



Status quo 2018 realisiert / im Bau

1	Kita „Entdeckerland“, Südliche Gartenstadt	102
2	Kita „Tönemaler“, Quartier Kirschallee	89
3	Kita „Sinnesgarten“, Quartier Pappelallee	110
4	Kita „Farbenspiel“, Rote Kaserne West	119
5	Kita „Firlefanf“, Rote Kaserne West	54
6	Hort Quartier Pappelallee	16
7	Kita Campus am Jungferensee	92
8	Kita Quartier Pappelallee / Am Schragen	92
9	Kita Nördliche Gartenstadt	92
	Kita-Plätze gesamt	766
a	Karl-Foerster-Grundschule mit Hort	2 Züge
b	Grundschule im Bornstedter Feld mit Hort	3 Züge
c	Grundschule Am Pflingstberg mit Hort	2 Züge
d	Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule	5/3 Züge
	Jugendfreizeitstätte Montelino	40





Ergebnisse der „Studie zur Versorgung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld“ (Stand Mai 2018)

Bedarfsanalyse

- Bevölkerungsprognose Juni 2021
ca. 14.500 Einwohnern
das sind 2.000 Einwohner mehr als die
Prognose 2016
- Alterspyramide Bornstedter Feld
überproportional viele Kinder und junge
Familien

→ zusätzlicher Bedarf von 468 Kita-
Plätzen ab 2021/22

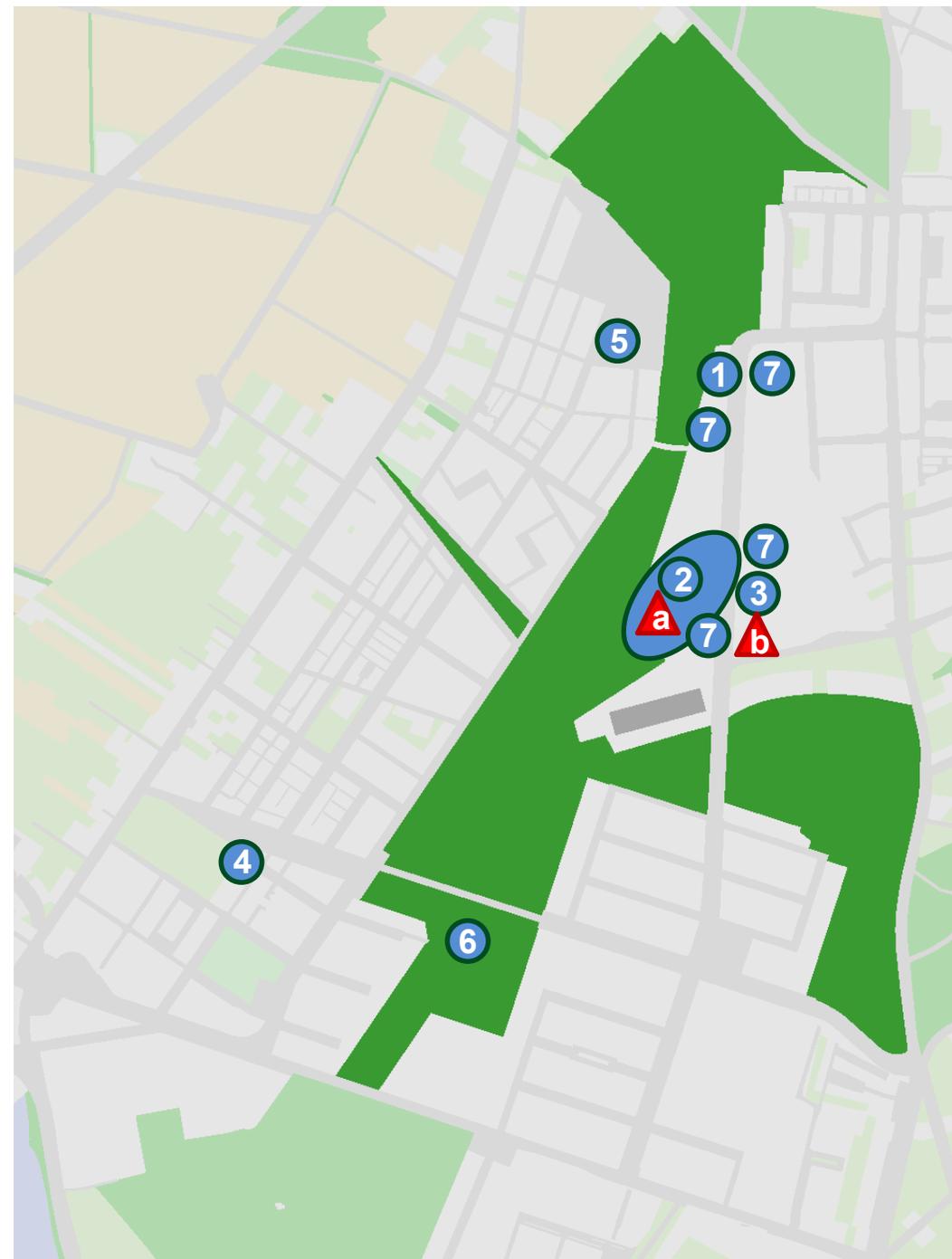
→ Klärung der Standorte

Einrichtung	Gesamtbedarf	IST im Bau / Planung	Planungs- beginn nach Standortfest- legung
Kindertagesstätten	1.234 Plätze	766 Plätze	468 Plätze
Grundschule	7 Züge	7 Züge	--
weiterführende Schule Sek I / Sek II	7/3 Züge	7/3 Züge	--
Sekundarstufe 2	3 Züge	3 Züge	--
Kinder- und Jugendfreizeitstätten	145 Plätze	40 Plätze	105 Plätze



untersuchte Standorte

Standort	Plätze
① Kita Rote Kaserne West, westlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld WA 1.1	120 – 150
② Kita Rote Kaserne West, westlich Georg-Hermann-Allee, z. B. Baufeld WA 8	90
③ Kita Rote Kaserne West, östlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld MI	90 – 180
④ Kita Quartier Kirschallee, David-Gilly-Straße	90
⑤ Kita Nördliche Gartenstadt, Hermann-Mattern-Promenade, Baufeld WA 24	90
⑥ Kleinspielfeld, geplant	968 m ²
⑦ geförderter Wohnungsbau/studentisches Wohnen	ca. 433 von 832 WE
Jugendfreizeitstätte Rote Kaserne West, westlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld WA 8 mit Bürgertreff	105
Jugendfreizeitstätte Rote Kaserne West, östlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld MI mit Bürgertreff	105



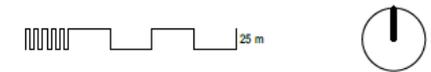
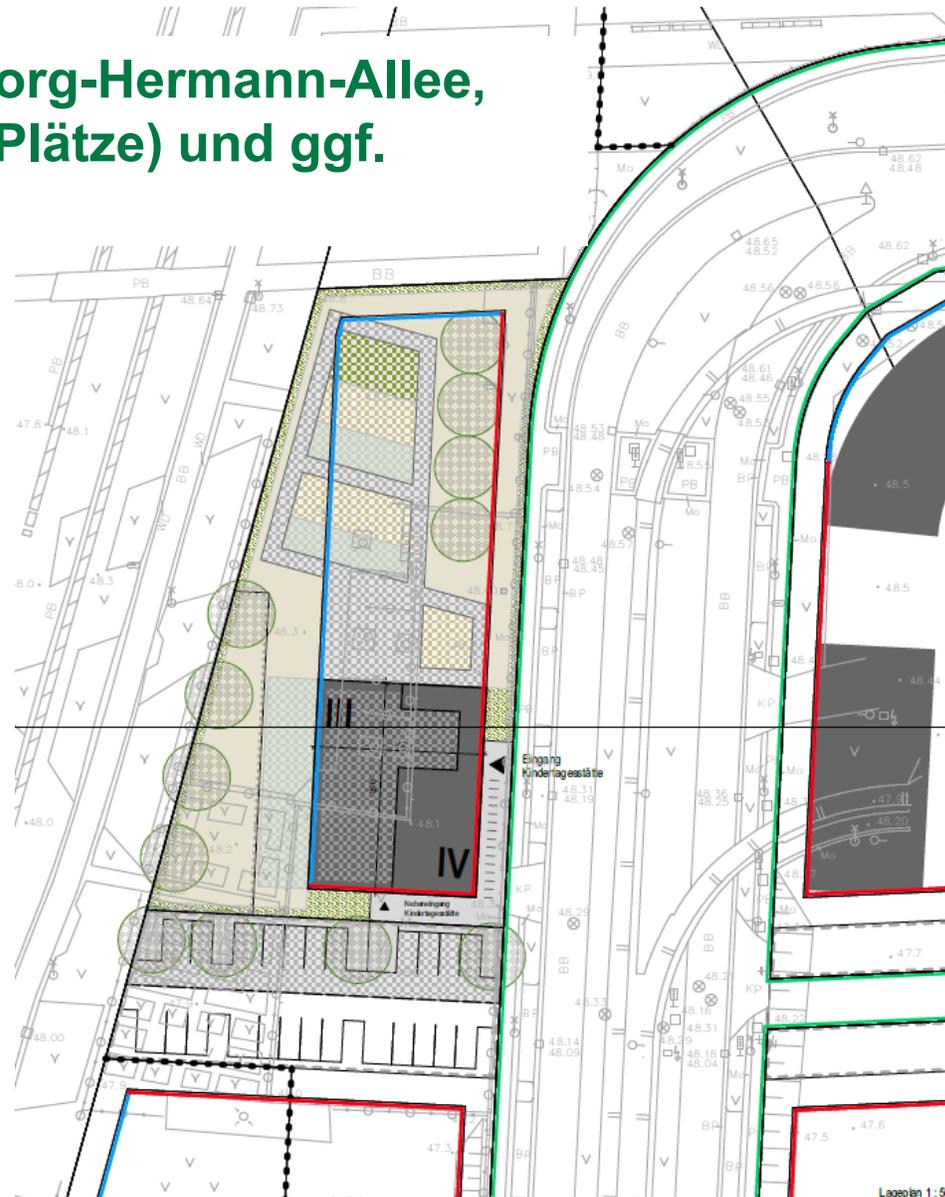


Rote Kaserne West, westlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld WA 1.1, Variante B (150 Plätze) und ggf. Bürgertreff

- sofort umsetzbar ✓
- städtebauliche Einbindung ✓
- planungsrechtlich zulässig ✓
- verkehrlich gut angebunden ✓

Fazit:
Umsetzung der Standortvariante wird empfohlen.

Anmerkung:
Im 4. OG befindet sich die Verwaltung.



Baumassenmodell
Kindertagesstätte (150 Plätze)

Allgemeines Wohngebiet WA1
Bebauungsplan Nr. 80.3
Rote Kaserne West

Lageplan

Grundstück		3.010 m ²
Hauptanlage	Gebäude	500 m ²
	Stellplätze, Zufahrten	280 m ²
Summe		780 m ²
GRZ		0,26
zulässige GRZ		0,30

Freiflächen		1.780 m ²
Kindertagesstätte		

Kfz-Stellplätze		5 St (1 je 30 Plätze)
Kindertagesstätte		

Fahrradstellplätze		15 St (3 je 30 Plätze)
Kindertagesstätte		



Rote Kaserne West, westlich Georg-Hermann-Allee, z. B. Baufeld WA 8, Kita (90 Plätze), Jugendfreizeiteinrichtung (105 Plätze) und ggf. Bürgertreff

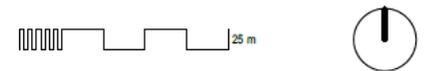
Zwei- bzw. Dreigeschossigkeit unzulässig, da nach B-Plan 4 Vollgeschosse zwingend -

Lärmimmissionen durch Jugendfreizeitstätte -

geringe Freiflächenpotentiale (schließt auch ergänzendes 3. und 4. Vollgeschoss aus) -

verkehrlich gut angebunden ✓

Fazit:
Umsetzung der Standortvariante wird nicht empfohlen.



Baumassenmodell
Kindertagesstätte (90 Plätze)
Jugendfreizeiteinrichtung (105 Plätze) und
Bürgertreff

Allgemeines Wohngebiet WA8
Bebauungsplan Nr. 80.3
Rote Kaserne West

Lageplan

Grundstück		3.950 m ²
Hauptanlage	Gebäude	959 m ²
	Stellplätze, Zufahrten	203 m ²
Summe		1.162 m ²
GRZ		0,29
zulässige GRZ		0,30

Freiflächen		973 m ²
Kindertagesstätte		533 m ²
Jugendfreizeiteinrichtung		

Kfz-Stellplätze (ohne Bürgertreff)		
Kindertagesstätte		3 St (1 je 30 Plätze)
Jugendfreizeiteinrichtung		5 St (1 je 20 Plätze)
Summe		8 St (davon 2 barrierefrei)

Fahrradstellplätze (ohne Bürgertreff)		
Kindertagesstätte		9 St (3 je 30 Plätze)
Jugendfreizeit		32 St (6 je 20 Plätze)
		41 St

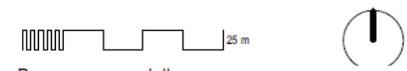
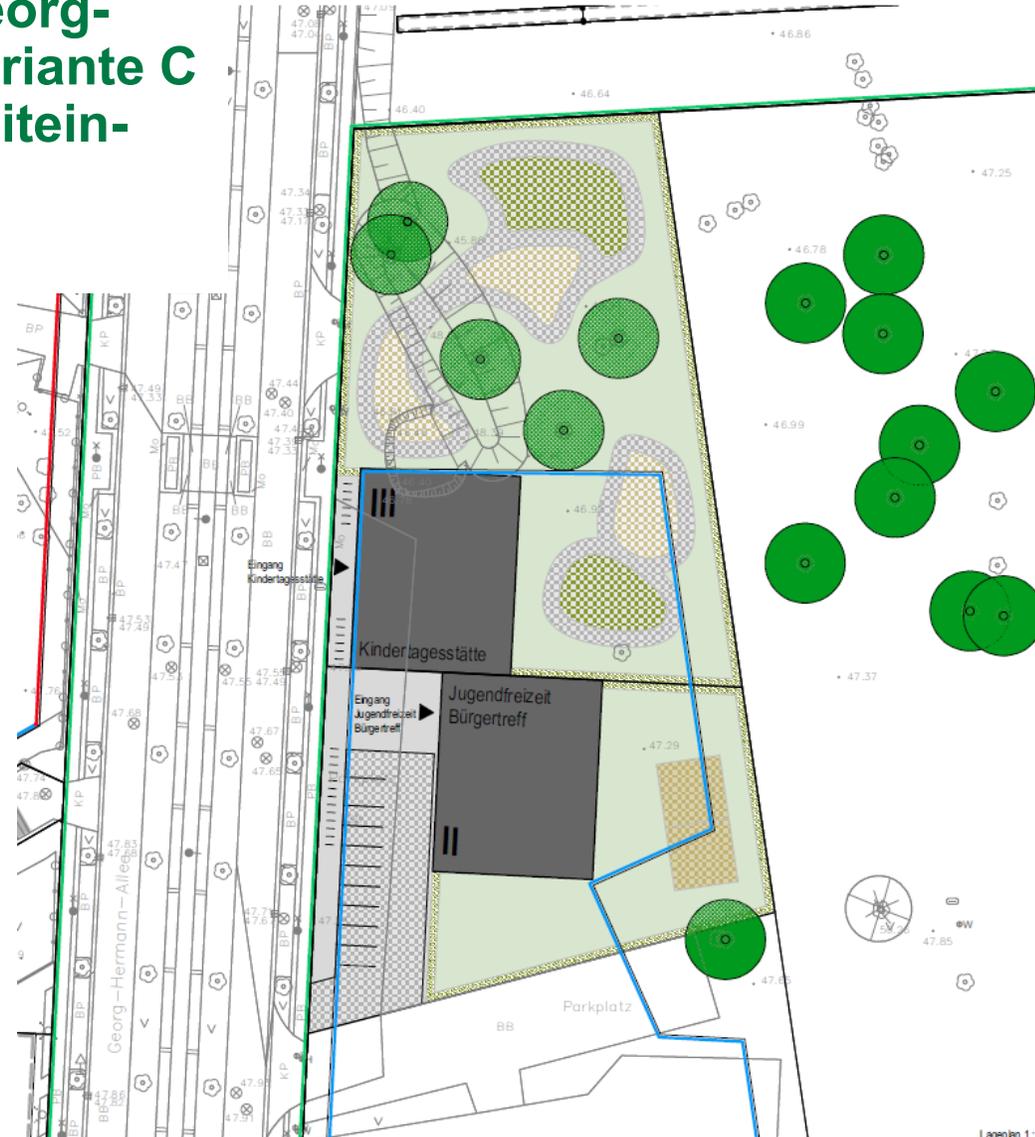


Rote Kaserne West, östlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld MI, Variante C Kita (150 Plätze), Jugendfreizeiteinrichtung (105 Plätze) und ggf. Bürgertreff

- sofort umsetzbar ✓
- planungsrechtlich zulässig ✓
- verkehrlich gut angebunden ✓
- städtebauliche Einbindung ±

Fazit:
Umsetzung der Standortvariante wird empfohlen.

Zur Entwicklung des Baukonzeptes (gestalterische und funktionale Gesamtbetrachtung) wird die Durchführung eines Workshops vorgeschlagen.



Baumassenmodell
Kindertagesstätte (150 Plätze) mit
Jugendfreizeiteinrichtung (105 Plätze) und
Bürgertreff

Mischgebiet Bebauungsplan Nr. 80.2
Rote Kaserne West / nördlich Esplanade

Lageplan

Grundstück		5.180 m ²
Hauptanlage	Gebäude	1.000 m ²
	Stellplätze, Zufahrten	383 m ²
Summe		1.383 m ²
GRZ		0,27
zulässige GRZ		0,60

Freiflächen		
Kindertagesstätte		2.370 m ²
Jugendfreizeiteinrichtung		810 m ²

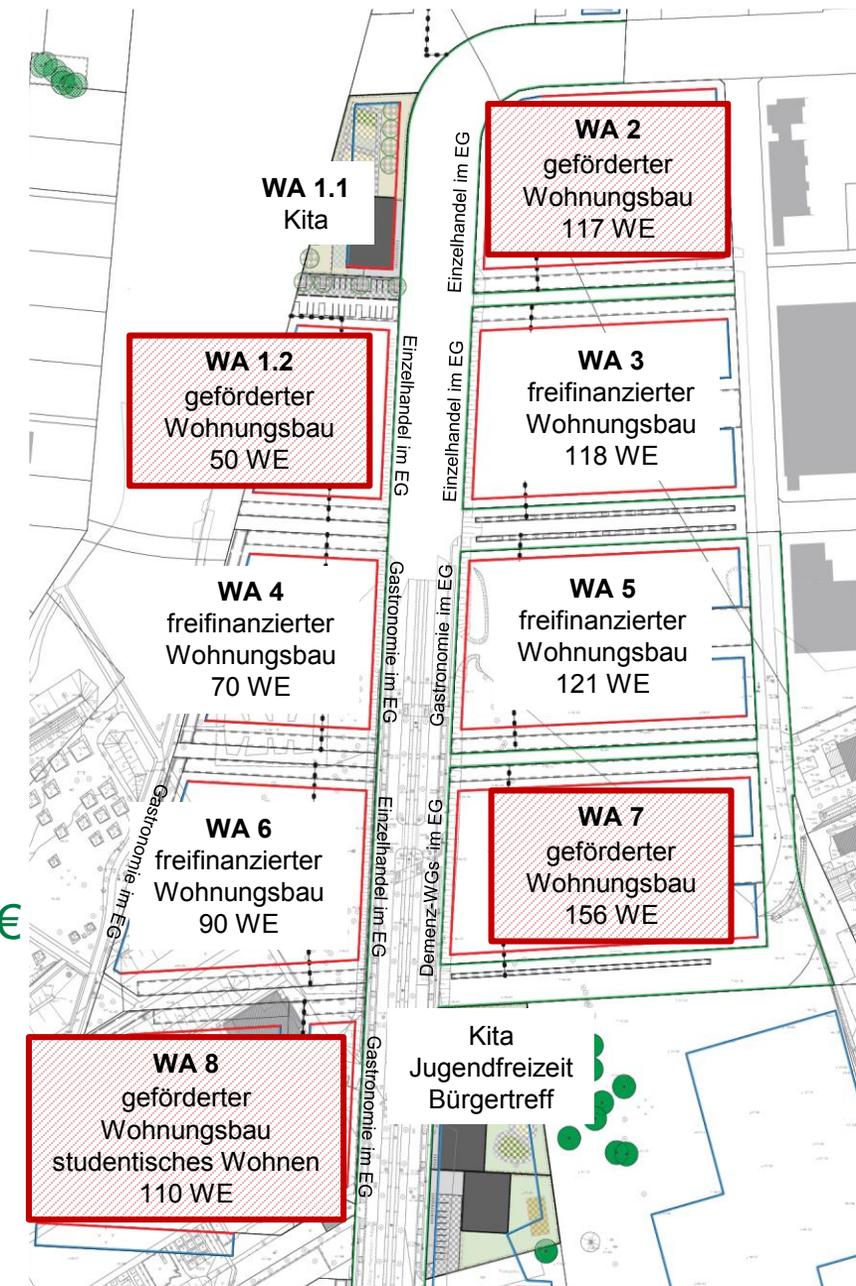
Kfz-Stellplätze (ohne Bürgertreff)		
Kindertagesstätte	5 St (1 je 30 Plätze)	
Jugendfreizeiteinrichtung	5 St (1 je 20 Plätze)	
Summe	10 St (davon 2 barrierefrei)	

Fahrradstellplätze (ohne Bürgertreff)		
Kindertagesstätte	15 St (3 je 30 Plätze)	
Jugendfreizeiteinrichtung	32 St (6 je 20 Plätze)	
Summe	47 St	



Endergebnis Entwicklungsmaßnahmen Bornstedter Feld Nutzungsszenarien und finanzielle Auswirkungen

1. Verzicht auf Bebauung westlich der Georg-Hermann-Allee → Defizit ca. 24 Mio. €
2. Nutzung gemäß vorgeschlagenem Nutzungsmix* → Defizit ca. 4 Mio. €
3. Nutzung für freifinanzierten Wohnungsbau aller Baufelder (ohne WA 1.1) → Überschuss ca. 1 Mio. €



*vorgeschlagener Nutzungsmix



ENTWICKLUNGSTRÄGER
ProPotsdam

Blick von der Georg-Hermann-Allee





ENTWICKLUNGSTRÄGER
ProPotsdam

Blick vom Volkspark





Quartier Kirschallee, David-Gilly-Straße (90 Plätze)

Realisierungsfähigkeit steht unter dem Vorbehalt der Nutzungsfreigabe für Gemeinschaftseinrichtung

städtebauliche Einbindung

planungsrechtlich zulässig

verkehrlich gut angebunden

-

✓

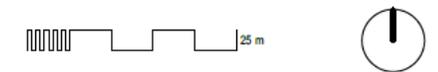
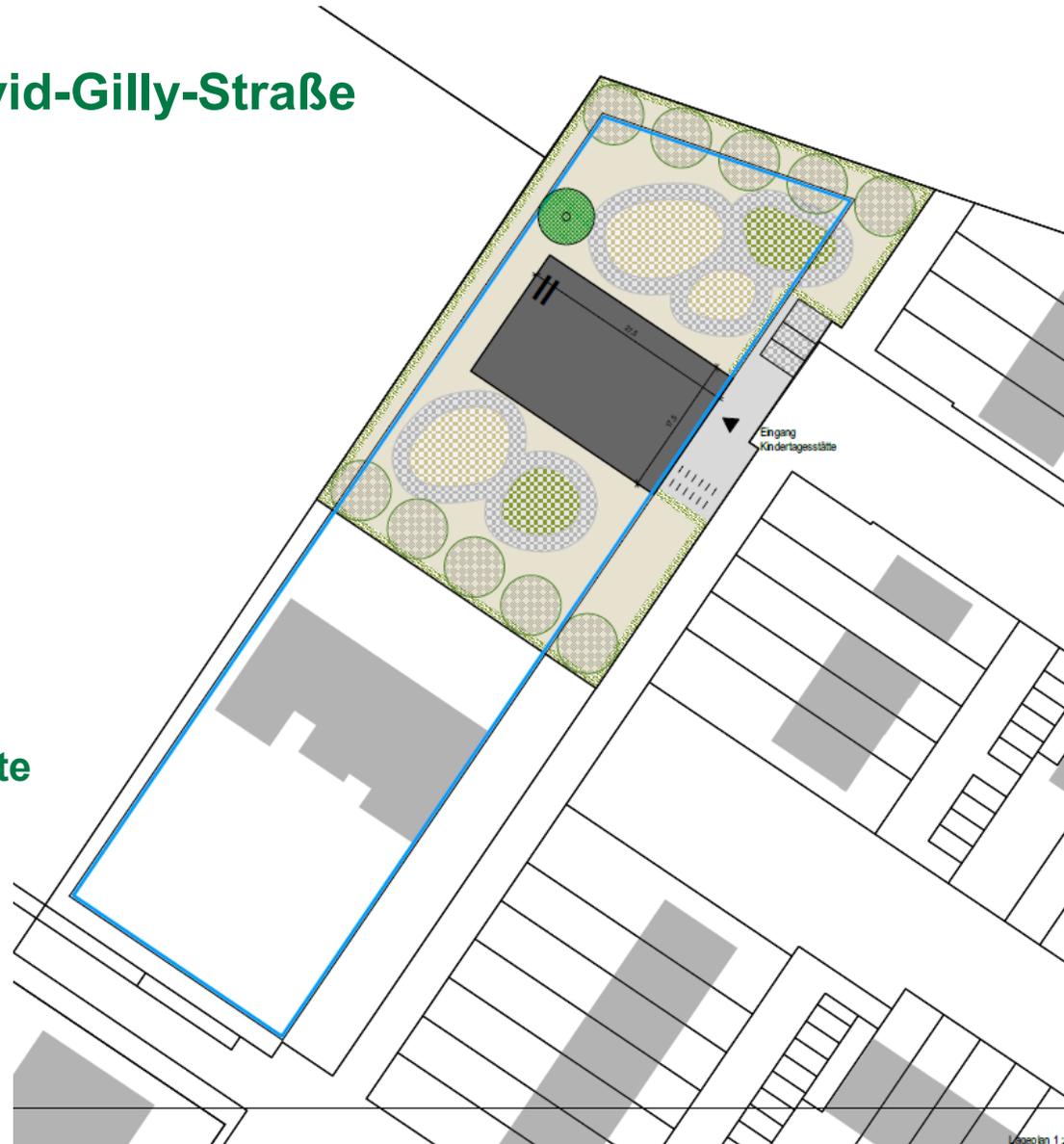
✓

✓

Fazit:

Umsetzung der Standortvariante wird empfohlen.

Genehmigung für die Gemeinschaftsunterkunft ist bis zum 30.03.2020 befristet, d.h. bis Ende 2018 ist eine Festlegung erforderlich, dass **keine** Verlängerung des Mietvertrages erfolgt.



Baumassenmodell
Kindertagesstätte (90 Plätze)

Gemeinbedarfsfläche C
Bebauungsplan Nr. 40
Kaserne Kirschallee

Lageplan

Grundstück		2.890 m ²
Hauptanlage	Gebäude	481 m ²
	Stellplätze, Zufahrten	43 m ²
Summe		524 m ²
GRZ		0,18
zulässige GRZ		—

Freiflächen		2.000 m ²
Kindertagesstätte		

Kfz-Stellplätze		3 St (1 je 30 Plätze)
Kindertagesstätte		

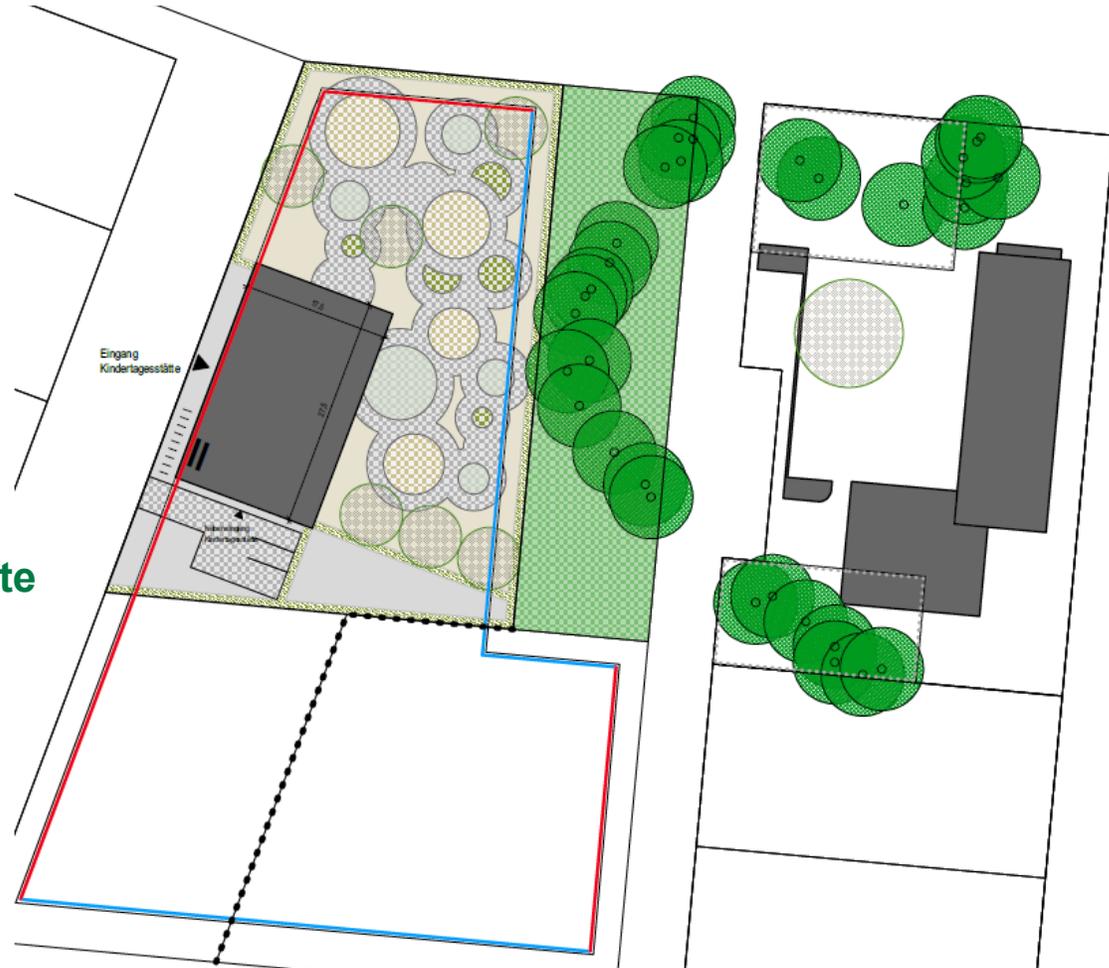
Fahrradstellplätze		9 St (3 je 30 Plätze)
Kindertagesstätte		



Nördliche Gartenstadt, Hermann-Mattern-Promenade, Baufeld WA 24, (90 Plätze)

- ✓ sofort umsetzbar
- ✓ städtebauliche Einbindung
- ✓ planungsrechtlich zulässig
- ✓ verkehrlich gut angebunden

Fazit:
Umsetzung der Standortvariante wird empfohlen.



Übersicht 1:10 000



Baumassenmodell
Kindertagesstätte (90 Plätze)

Allgemeines Wohngebiet WA24
Bebauungsplan Nr. 66 B - 1. Änderung
Nördliche Gartenstadt

Lageplan

Grundstück		2.620 m ²
Hauptanlage	Gebäude	481 m ²
	Stellplätze, Zufahrten	128 m ²
Summe		609 m ²
GRZ		0,23
zulässige GRZ		0,35
Freiflächen		
Kindertagesstätte		1.480 m ²
Kfz-Stellplätze		
Kindertagesstätte		3 St (1 je 30 Plätze)
Fahrradstellplätze		
Kindertagesstätte		9 St (3 je 30 Plätze)



Zusammenfassung und Priorisierung

Priorität	Standort	Plätze für Kita	Plätze Jugendfreizeiteinrichtungen	Bürger-treff * ₁	Fertigstellung
1	Zeltpunkt Montelino		40		2019/2020
1	Rote Kaserne West, östlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld MI, Variante C	150	105	x	2021
2	Nördliche Gartenstadt, Hermann-Mattern-Promenade, Baufeld WA 24	90			2021
2	Rote Kaserne West, westlich Georg-Hermann-Allee, Baufeld WA 1.1, Variante B	150		x	2022
3	Quartier Kirschallee, David-Gilly-Straße	90			2022* ₂
	Bedarfsprognose 06/2021 gem. Infrastrukturstudie 468: nachgewiesen	480	145		
1	Kleinspielfeld Kleiner Wiesenpark	968 m ²			2019
1	geförderter Wohnungsbau/studentisches Wohnen 50 %-Anteil Rote Kaserne West auf den Baufeldern WA 1.2, WA 2, WA 7, WA 8	ca. 433 von 832 WE			2020-2023

*₁ Umsetzung in 1. oder 2. Priorität in Abhängigkeit von Standortentscheidung
*₂ bei Nutzungsfreigabe Gemeinschaftsunterkunft Ende 03/2020



ENTWICKLUNGSTRÄGER
ProPotsdam

Anlage





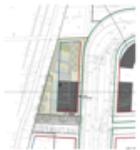
Matrix zur Bewertung von 4 Standorten für Kindertagesstätten

(die Standorte Rote Kaserne West Baufeld MI und Baufeld WA 8 sind alternativ)

Die dargestellten Schriftfarben entsprechen einem Ampelsystem.

Standort	Flächen- größe	Plätze	städtebauliche Einordnung	verkehrliche Erschließung	Verkehrs- organisation	Freiflächen- versorgung	Umweltaus- wirkungen	Lärmschutz	Planungsrecht	Öffentliche Ju- gendhilfe-Anfor- derungen	finanzielle Aus- wirkungen	zeitliche Auswirkungen	Fazit
Hermann-Mat- tern-Promenade, Baufeld WA 24 Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung 	ca. 2.630 m ²	90	Kita-Gebäude würde sich funktio- nal und städte- baulich in Kombi- nation mit vorhan- dener Kita in die Struktur einfügen	Tram-Haltestelle Viereckremise im 500 m-Radius	Elternvorfahrt möglich bei Inan- spruchnahme öf- fentlicher Besu- cherstellplätze	Freiflächen kön- nen auf dem Grundstück nach- gewiesen werden, Volkspark über Fußweg in 80 m Entfernung. Die Freiflächen grenzen an die öf- fentliche Grünflä- che des Eichenhais an – gute Einbindung in das öffentliche Frei- raumkonzept	Eingriffe in Natur- und Artenschutz im B-Plan bereits bewältigt	„Kinderlärm ist Soziallärm“ Auswirkungen von Verkehrslärm auf das Grundstück sind im B-Plan be- rücksichtigt, es er- geben sich keine zusätzlichen An- forderungen	WA GRZ 0,35 3 Vollgeschosse, das Oberste als Staffelgeschoss, offene Bauweise, Gestaltfestsetzun- gen	1. Priorität in der Umsetzung nach der Entscheidung SVV im November 2018	Mindereinnahme von 1,052 Mio. € (400 €/m ²) gem. KoFi BF	Inanspruchnahme kurzfristig möglich	Vorzugsvariante, insbesondere auf- grund der stadt- räumlichen Lage (Nähe zu den Be- darfen) und auf- grund der sofortigen Umsetzbarkeit innerhalb der avisierten Laufzeit der Entwicklungs- maßnahme. Die Mindereinnahme ist in der KoFi dar- stellbar (erhöhte Grundstücksein- nahmen: keine Überschreitung des genehmigten Defizits).
David-Gilly- Straße, Baufeld C Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“ Variante A  Variante B 	ca. 2.940 m ²	90 120	Kita-Gebäude würde sich funktio- nal und städte- baulich in Kombi- nation mit vorhan- dener Kita in die Struktur einfügen	Tram-Haltestelle Hannes-Meyer- Straße im 250 m- Radius	Erschließung über die Konrad- Wachsmann oder David-Gilly-Straße mit Haltemöglich- keiten/Elternvor- fahrt auf dem Ab- schnitt des ver- kehrsberuhigten Bereichs	Freiflächen kön- nen auf dem Grundstück nach- gewiesen werden, Volkspark über „Parkfinger“ in 300 m Entfernung, Sportplatz grenzt unmittelbar an das Grundstück an	Eingriffe in Natur- und Artenschutz im B-Plan bereits bewältigt	„Kinderlärm ist Soziallärm“ Auswirkungen von Verkehrslärm auf das Grundstück sind im B-Plan be- rücksichtigt, es er- geben sich keine zusätzlichen An- forderungen	Fläche für Ge- meinbedarf		Keine Minderein- nahmen, da als Infrastrukturstand- ort festgesetzt, Finanzierung vor- behaltlich der Laufzeit der Ent- wicklungsmaß- nahme	Verfügbarkeit auf- grund der derzeiti- gen Nutzung durch eine Ge- meinschaftsunter- kunft nicht vor 2020 möglich (Ge- nehmigung für die Flüchtlingsunter- kunft ist befristet bis 30.03.2020). Bei Realisierung ab 2020 wäre bis Ende 2018 eine verbindliche Fest- legung seitens der LHP erforderlich, dass KEINE Ver- längerung des Mietvertrages für die Gemein- schaftsunterkunft erfolgt. Option: Bei Ab- schluss der Ent- wicklungsmaß- nahme in 2020 ist die Möglichkeit auf Verlängerung der Satzung für diesen Teilbereich zu prüfen	Der Standort ist in Bezug auf alle Be- wertungskriterien für die Umsetzung einer 90er- oder 120er-Kita gut ge- eignet, steht je- doch zeitlich unter dem Vorbehalt der weiteren Nutzung durch die Gemein- schaftsunterkunft des Grundstücks. Für die Umset- zung innerhalb des Zeitraums der Entwicklungsmaß- nahme wäre eine abschließend/ver- bindliche Ent- scheidung bis Ende 2018 erfor- derlich: keine Ver- längerung des Mietvertrags über 2019 hinaus: Pla- nung in 2019 und Bauen ab 2020 (vertragliche Bin- dungen der Bau- leistungen) Die Variante B ist die Vorzugsvari- ante, da 120 Plätze umsetzbar sind.

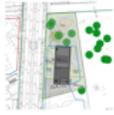
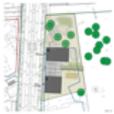
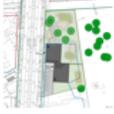


Standort	Flächen- größe	Plätze	städtebauliche Einordnung	verkehrliche Erschließung	Verkehrs- organisation	Freiflächen- versorgung	Umweltaus- wirkungen	Lärmschutz	Planungsrecht	Öffentliche Ju- gendhilfe-Anfor- derungen	finanzielle Aus- wirkungen	zeitliche Auswirkungen	Fazit
Rote Kaserne West Nord, Bau- feld WA 1.1 Nr. 80.3 „Rote Ka- serne West“	ca. 2.980 m ²			Tram-Haltestelle Viereckremise im 100 m-Radius	Elternvorfahrt bei Inanspruchnahme öffentlicher Besu- cherstellplätze oder auf der süd- lich angrenzenden Stellplatzanlage möglich	Freiflächen kön- nen auf dem Grundstück nach- gewiesen werden, Volkspark direkt an Grundstück an- grenzend	Eingriffe in Natur- und Artenschutz im B-Plan bereits bewältigt	„Kinderlärm ist Soziallärm“ Auswirkungen von Verkehrslärm auf das Grundstück sind im B-Plan be- rücksichtigt, es er- geben sich keine zusätzlichen An- forderungen	WA GRZ 0,3 GFZ 1,2 4 Vollgeschosse zwingend OK 15 m abweichende Bauweise (15 – 30 m Gebäude- länge zur Straße) TF zur Fassaden- gliederung Gestaltfestsetzun- gen		Mindereinnahme von 1,341 Mio. € (450 €/m ²) gem. KoFi BF		Die finanziellen Auswirkungen sind aufgrund der erhöhten Grund- stückseinnahmen in der KoFi dar- stellbar – ohne Er- höhung des ge- nehmigten Defizits
Variante A 		120	Widerspruch zu den Festsetzun- gen des B-Plans und dem bisheri- gen städtebaulichen Konzept auf der Grundlage des städtebaulichen Wettbewerbs						Planungsrechtlich nicht zulässig, da nur 2 Vollge- schosse			Umsetzungsfähig- keit zurzeit auf der Grundlage des B- Plans nicht gegeben. Planung und Um- setzung steht in Abhängigkeit von der Schaffung der planungsrechtli- chen Vorausset- zungen	Kita im WA zuläs- sig. Geschossigkeit muss die Festset- zungen des B- Plans einhalten; Voraussetzung für die sofortige Um- setzungsfähigkeit im Rahmen der Laufzeit der Ent- wicklungsmaß- nahme ist die Ein- haltung der Fest- setzungen des Bebauungsplans. Bei einer Abwei- chung ist ein Än- derungsverfahren des B-Plans erfor- derlich – Dauer mind. 1 Jahr, Pla- nungsrecht nicht vor 1. Quartal 2020
Variante B 		150	Das 3-geschos- sige Kita-Gebäude mit Aus- trittsbauwerk würde sich funkti- onal und räumlich vertretbar auf- grund der Rand- lage im Über- gangsbereich zum Park einfügen.						4-geschossig; Das 4. Geschoss ist als Austrittsbau- werk >12 m ² (Voll- geschoss) auszu- bilden, entspricht dann der Mindest- geschossigkeit gem. B-Plan	3-geschossige Kita wird als Ge- nehmigungsfähig bestätigt, soweit im 3. OG aus- schließlich Funkti- onräume, wie Verwaltungs- räume, Küche, Büros, Erzieh- zimmer etc. und die Gruppen- räume im EG so- wie 1. und 2. OG sind		Inanspruchnahme kurzfristig möglich	Sofortige Umsetz- barkeit im Rah- men der Laufzeit der Entwicklungs- maßnahme



ENTWICKLUNGSTRÄGER

ProPotsdam

Standort	Flächen- größe	Plätze	städtebauliche Einordnung	verkehrliche Erschließung	Verkehrs- organisation	Freiflächen- versorgung	Umweltaus- wirkungen	Lärmschutz	Planungsrecht	Öffentliche Ju- gendhilfe/Anfor- derungen	finanzielle Aus- wirkungen	zeitliche Auswirkungen	Fazit
Georg-Hermann-Allee, Baufeld MI Nr. 80.2 „Rote Kaserne West / Nördlich Espenade“ Der Bürgertreff wird ausschließ- lich in Kombina- tion mit Jugend- club nachgewie- sen	insgesamt ca. 5.180 m²		Standort eignet sich gut für die Kombination von Kita, Jugendclub und Bürgertreff in Verbindung auch mit der Da Vinci- Schule (nachbar- schaftliche Syner- gieeffekte)	Tram-Haltestelle Biosphäre im 100 m-Radius	Elternvorfahrt möglich bei Inan- spruchnahme öf- fentlicher Besu- cherstellplätze	Freiflächen könn- en auf dem Grundstück nach- gewiesen werden, zum Erreichen des Volksparks ist die Georg-Her- mann-Allee zu überqueren	Eingriffe in Natur- und Artenschutz im B-Plan bereits bewältigt. Berück- sichtigung von Alt- eichen im Frei- raumkonzept er- forderlich	„Kinderlärm ist Soziallärm“ Auswirkungen von Verkehrslärm auf das Grundstück sind im B-Plan be- rücksichtigt, es er- geben sich keine zusätzlichen An- forderungen	MI GRZ 0,6 OK 15 m		Keine Minderein- nahmen, da keine Position für Ein- nahmen aus Grundstücks- veräußerung ein- gestellt	Inanspruchnahme kurzfristig möglich	Grundsätzlich ist der Standort des MI sehr gut als kompakter Infra- strukturstandort geeignet, wobei in Abwägung der städtebaulichen und pädagogi- schen Aspekte die Variante C als konsensfähig be- wertet wird
Variante A – Kompakt 		180	Das stadträumlich prägnante Bau- werk im Gegen- über zur Bio- sphäre und als bauliche Fassung entlang der Georg-Hermann- Allee fügt sich als südlicher Auftakt zum Quartier Rote Kaserne West städtebaulich gut ein.							Die kompakte Va- riante wird seitens des GB 3 und des Jugendhilfeaus- schusses aus pä- dagogischen Gründen abge- lehnt. Des Weiteren sollen entspre- chend der Festlegung zum Entwicklungsbe- reich Kramnitz keine Kitas mit mehr als 150 Plät- zen neu entste- hen. Gefordert wird eine eindeu- tige Abgrenzung der beiden Ein- richtungen in Be- zug auf Nutzung und Betreibung			Variante ist im Sinne einer nach- haltigen Standort- entwicklung bau- lich und räumlich ressourcenschonend umzusetzen (geringe Flächen- versiegelung, kompakte Bau- weise, hoher An- teil von nutzbaren Freiflächen, hohe energetische Effi- zienz) flexible Gebäu- destruktur in Be- zug auf künftige und sich wandelnde Nutzungs- anforderungen
Variante B – 2 Gebäude 		150	Aus städtebauli- chen, ökologi- schen und wirt- schaftlichen As- pekten bietet diese Variante die ungünstigsten Rahmenbedingun- gen.										Die Schaffung von gänzlich entkop- pelten Einrichtun- gen schafft keinerlei Synergieeffekte in Nutzung, Flexi- bilität und bauli- cher Umsetzung
Variante C – Rücken an Rücken 		150	Aus städtebauli- chen Gründen fügt sich die kom- paktere Bauform mit bis zu III Ge- schossen im Ge- genüber der Bio- sphäre und an der Georg-Hermann- Allee bedingt ein.							Variante wird von GB 3 aufgrund der guten Freiflächen- versorgung für Ju- gendclub und Kita sowie die mögli- che Abgrenzung der Freiflächen zwischen Kita und Jugendclub präfe- riert. Zugang je- weils von Georg- Hermann-Allee anzuordnen			Die kompaktere Form fügt sich im stadträumlich be- dingt ein, eröffnet auch für einen späteren Zeit- punkt Verbindungs- möglichkeiten zwischen Kita und Freiflächen und schafft damit potenzielle Syner- gieeffekte

ODER



Standort	Flächen- größe	Plätze	städtebauliche Einordnung	verkehrliche Erschließung	Verkehrs- organisation	Freiflächen- versorgung	Umweltaus- wirkungen	Lärmschutz	Planungsrecht	Öffentliche Ju- gendhilfe/Anfor- derungen	finanzielle Aus- wirkungen	zeitliche Auswirkungen	Fazit
<p>Rote Kaserne West Süd, Bau- feld WA 8 Nr. 80.3 „Rote Ka- serne West“</p> <p>Der Bürgertreff wird ausschließ- lich in Kombina- tion mit Jugend- club nachgewie- sen</p> 	ca. 2.980 m ²	max.90 Plätze für Kita umsetz- bar	Standort für Kita, JFZ und Bürger- treff würde sich funktional und städtebaulich auf- grund der unmittelbaren Nachbar- schaft der zwin- gend viergeschossigen Bebauung nicht einfügen.	Tram-Haltestelle Biosphäre im 200- m Radius	Je nach Lage im Baufeld, Eltern- vorfahrt möglich, bei Inanspruch- nahme öffentlicher Besucherstell- plätze bzw. in Ver- bindung mit Fuß- weg	Freiflächen kön- nen auf dem Grundstück nach- gewiesen werden, Volkspark direkt an Baufeld WA 8 angrenzend Aufgrund der Frei- flächenanteile kann jedoch nur eine Kita mit 90 Plätzen nachge- wiesen werden.	Eingriffe in Natur- und Artenschutz im B-Plan bereits bewältigt	„Kinderlärm ist Soziallärm“ Auswirkungen von Verkehrslärm und vom Betriebshof auf das Grund- stück sind im B- Plan berücksich- tigt, es ergeben sich keine zusätz- lichen Anforderun- gen	WA GRZ 0,3 GFZ 1,2 4 Vollgeschosse zwingend OK 15 m abweichende Bauweise (15 – 30 m Gebäude- länge zur Straße) TF zur Fassaden- gliederung Gestaltfestsetzun- gen Eine Ausbildung der beiden Ge- bäude mit 4 Ge- schossen (analog zu WA 1.1) nicht umsetzbar, da eine 90er-Kita funktional nicht sinnvoll auf 3 nutzbare Vollge- schosse aufgeteilt werden kann. Dies gilt für einen Jugendclub gleichermaßen.		Mindereinnahme von 1,341 Mio. € (450 €/m ²) gem. KoFi BF	Inanspruchnahme kurzfristig möglich	Kita im WA zuläs- sig Geschossigkeit muss die Festset- zungen des B- Plans einhalten; Voraussetzung für die sofortige Um- setzungsfähigkeit im Rahmen der Laufzeit der Ent- wicklungsmaß- nahme ist die Ein- haltung der Fest- setzungen des B- Plans. Bei einer Abwei- chung ist ein Än- derungsverfahren des B-Plans erfor- derlich – Dauer mindestens 1,5 Jahre, Planungs- recht nicht vor II. Quartal 2020 Fertigstellung nicht vor 2023/2024 Der Bürgertreff wird ausschließ- lich in Kombina- tion mit Jugend- club nachgewie- sen.



Kommunaler Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Fortschrittsbericht Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten

Stand: Oktober 2018



Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutzsanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	50	25	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juli 19	Dez. 20	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Brandschutzsanierung erfolgt abschnittsweise:
1. BA in Sommerferien 2019 Sanierung Turnhalle.
Baugenehmigung erteilt.

Projektumfang: Sanierung Turnhalle, Errichtung einer temp.
Containeranlage, Sanierung des Schulgebäudes



© potsdam-abc.de

Grundschule Am Kirchsteigfeld (56)

Brandschutzsanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	95	90	45

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juni 18	Dez. 19	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Brandschutzsanierung erfolgt abschnittsweise:
1. BA erfolgt, 2.BA ab Februar 2019.





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Schulstandort Gagarinstraße (GES29)

Gesamtschule mit Primarstufe und Hort und Errichtung 4-Feld-Sporthalle

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	90	65	65	63

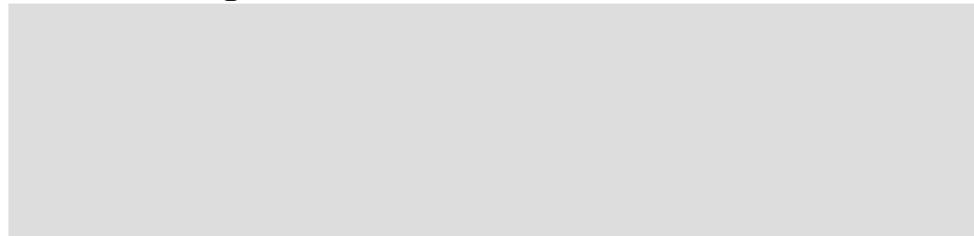
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Okt. 16	Neubau Feb. 19 Altbau Juni 20	Mrz. 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung





Grundschule Bornim

Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	98	95	95	65

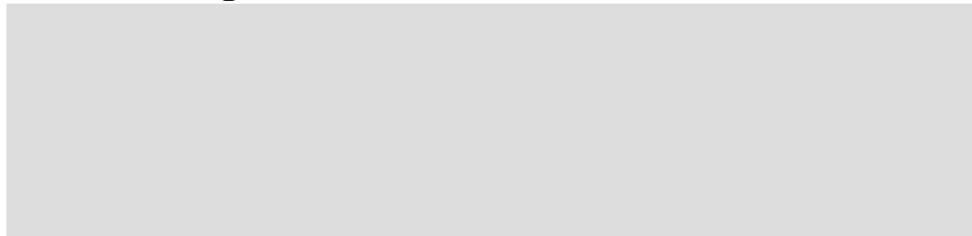
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 17	Dez. 18	Winterferien 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Grundschule Bornstedter Feld

Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Turnhalle

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Schule	100	100	100	100	85	65	65	45

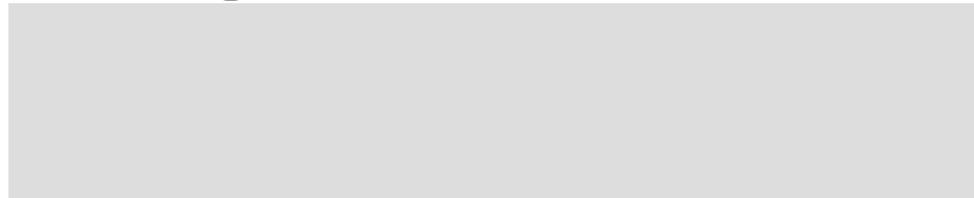
Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Schule	Okt. 17	Jul. 19	Schuljahr 19/20

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Schule		

Bemerkung





Turnhalle Ludwig-Renn-Grundschule (2)

Neubau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	99

Zeitplan

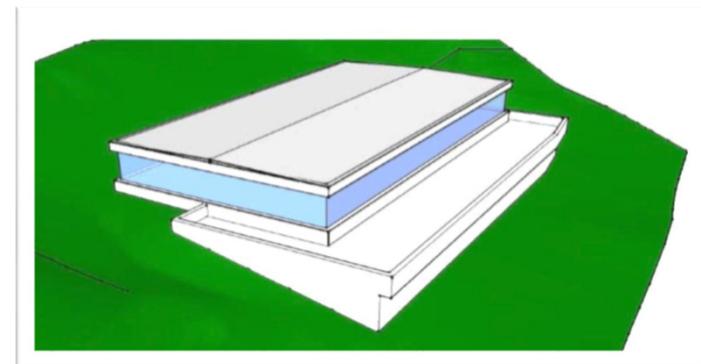
Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 17	Sommer 18	08.10.2018

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

TH ist in Nutzung.



Motorsporthalle (21)

Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	99	99	99	96

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mai 16	Dez. 18	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Schulsport wird gewährleistet, temporäre Einschränkungen.



Schilfhofschule (49)

Sanierung und Erweiterung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	94

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Apr. 16	Okt. 18	Ab SJ 18/19 abschnittsweise

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Unterrichtsräume im Mitteltrakt wurden mit Schuljahresbeginn zur Nutzung übergeben. Gesamtabschluss für Jahresende geplant.



Turnhalle & Außensportanlage Gym. Haeckelstraße (5)

Neubau Turnhalle und Kleinspielfeld, Außensportanlagen

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Turnhalle	100	100	100	100	80	40	40	8
Spielfeld	100	100	100	100	100	100	100	100
Sportanl.	100	100	100	100	60	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Turnhalle	Aug. 18	Ende 19	Ende 19
Spielfeld	März 18	Juli 18	in Nutzung
Sportanlage	Frühjahr 19	Frühjahr 20	Frühjahr 20

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Bauende und Nutzung der TH erst Ende 2019 durch Verzögerungen bei FW-Verlegung.

Spielfeld ist fertiggestellt.





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Sportplatz Waldstadt

Neubau Kunstrasenplatz

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	95

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Okt. 17	Mai 18	Juni 18

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Restarbeiten (Pflasterarbeiten und Ballfangzaun) erfolgen im Oktober





Sportplatz Golm – Kuhforter Damm

Neubau Kunstrasenplatz als Ersatzbelag für Naturrasenplatz

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juni 19	Okt. 19	Ende 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Aufgrund der Änderung der Aufgabenstellung Neuordnung des Projekts notwendig. Zurück zu LP3.



Sportplatz Lerchensteig

Neubau Sportanlage

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	50	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juni 19	Okt. 19	Ende 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Entscheidung für Variante 3 gefallen.



Schulsportplatz Hans-Sachs-Str.

Sanierung Schulsportplatz

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	85	90	90	60

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juli 18	Nov. 18	Dez. 18

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Fertigstellung Platz Nov. 18,
Erschließung/ Sanitär im Frühjahr 2019.



Grundschule Fahrland

Erweiterung Bestandsgebäude

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	90	80	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Anfang 2019	Juli 2019	Aug. 2019

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Ersatzflächen für den Wegfall der Sportflächen an der Uni Potsdam Sachstand

Die Sportanlagen westlich des Universitätscampus Am Neuen Palais werden angesichts der geplanten Erweiterung der Universität und aufgrund denkmalpflegerischer Aspekte zur Disposition gestellt. Sie sollen deshalb zu gegebener Zeit sukzessive zurückgebaut und an anderer Stelle, vorzugsweise innerhalb der Ortsteile Eiche und Golm, ersetzt werden. Die Grundlage dafür bildet eine Verwaltungsvereinbarung zur Erweiterung und Entwicklung der Universität Potsdam am Standort Neues Palais, die zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, der Universität Potsdam, dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam geschlossen wurde.

Das in diesem Zuge erarbeitete Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm stellt eine Grundlagenprüfung der Möglichkeiten für den Ersatz der Sportflächen am Standort Neues Palais dar und beinhaltet Vorschläge, die in weiteren Abstimmungen mit dem Land diskutiert wurden.

Für die Verlagerung der Sportanlagen am Neuen Palais gelten folgende Verantwortlichkeiten:

Die Zuständigkeit für die Verlagerung der Universitätssportanlagen am neuen Palais, die für den **Lehrbetrieb** der Uni genutzt werden (Fußball, Leichtathletik), liegt bei der Universität Potsdam bzw. dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Eine Standortentscheidung für die Verlagerung steht noch aus. Es ist geplant, die Bedarfe im Zusammenhang mit dem Lehrbetrieb in unmittelbarer Nähe zu der Lehrstätte in Eiche zu versorgen, Vorzugsstandort der Stadt ist der Standort nördlich der Polizei an der Kaiser-Friedrich-Straße (siehe Sportflächenentwicklungskonzept Golm-Eiche). Diese Grundstücke befinden sich im Eigentum des Landes Brandenburg. Der Standort am Kuhforter Damm in Golm wurde von der Universität und dem MWFK aus verschiedenen Gründen bereits ausgeschlossen. Die Entscheidung des Landes, welcher Standort umgesetzt werden soll, steht noch aus.

Bei der LHP liegt die Verantwortung für die Verlagerung der vom USV e.V. genutzten Universitätssportanlagen für Baseball/ Rugby und zum Tennis (Anteil). Die Baseball- und Rugby Abteilung des USV sollen an der Birnenplantage in Neu Fahrland untergebracht werden. Der dort verortete Bestandsfußballplatz soll dafür ein wenig umgebaut bzw. leicht ergänzt werden. Dieser Standort an der Birnenplantage stellt sich aufgrund des Mangels an geeigneten Flächen, der hohen baulichen Verdichtung anderer Sozialräume und anderer Restriktionen wie Lärm-, Natur- und Denkmalschutz als alternativlos dar. Die LHP befindet sich bereits im Dialog und Abstimmungsprozess mit dem USV. Der derzeitige Nutzer Potsdamer Kickers soll bekanntlich an den Lerchensteig umziehen.

Die Tennisanlage des USV soll wie im Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm beschrieben am Kuhforter Damm ersetzt werden. Das MIL hatte vor kurzem festgelegt, dass für das gesamte Gelände am Kuhforter Damm die Notwendigkeit einer Aufstellung eines Bebauungsplans besteht. Eine Maßnahme mit weit fortgeschrittenem Planungsstand kann vor Aufstellung des Bebauungsplanes realisiert werden. Die LHP hat hier (u.a. aufgrund der zeitlich begrenzten Möglichkeit der Landesförderung) die Tennisanlage des USV priorisiert.

Eine Zeitschiene für die Verlagerung der Universitätssportstätten ist aufgrund der planungsrechtlichen Änderungen (Bisher keine Entscheidung des Landes zu den Ersatzflächen, B-Plan Erfordernis sowohl für die neuen Sportflächen als auch für die Uni-Erweiterung am Neues Palais) nicht konkret bekannt. Es wird mit einer mittelfristigen Umsetzung gerechnet.

Gessner



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0348

öffentlich

Betreff:

Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 14.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem SV Concordia Nowawes 06 e.V. Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, einen Pachtvertrag über die Nutzung des Sportplatzes Nowawiese abzuschließen.

Dabei ist sicherzustellen:

- dass durch die LHP die in der Baugenehmigung vorgesehene Zahl von 16 Lichtstrahlern für die Trainingsbeleuchtung angebracht wird
- dass der Verein rechtsverbindlich die Haftpflicht übernimmt für evtl. eintretende Schäden, die aus der Platznutzung mit einer nicht DIN-gerechten Beleuchtung entstehen
- dass der Verein eine entsprechende Haftpflichtversicherung nachweist.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über den Sachstand im September 2018 zu informieren.

Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit Eröffnung des Sportplatzes auf der Nowawiese ist dessen Nutzbarkeit durch hohe Durchfeuchtung und mangelnde Trainingsbeleuchtung eingeschränkt. In den letzten Monaten konnten durch Umstellung der Bewässerung und Platzpflegemaßnahmen erreicht werden, dass der Platz nur noch selten wegen Durchfeuchtung gesperrt werden musste. Umso ärgerlicher ist es, dass ein Training bei Einbruch der Dämmerung kaum noch möglich ist, weil es an einer hinreichenden Trainingsbeleuchtung fehlt. Das gilt umso mehr, weil in Babelsberg ein besonders großer Bedarf gerade bei Trainingszeiten nach 18 Uhr für ältere Jugendteams besteht.

Bis heute besteht zwischen KIS und dem SV Concordia Nowawes 06 Uneinigkeit darüber, ob die Herstellung einer DIN-gerechten Beleuchtung nach der von der Stadtverwaltung selbst beantragten und erteilten Baugenehmigung überhaupt möglich ist. Dabei war der Bau eines Sportplatzes für den Vereinssport an dieser Stelle und für diesen Zweck erst nach einem Gespräch des SV Concordia mit der Kulturministerin möglich, in dessen Ergebnis die denkmalrechtliche Erlaubnis im Wege einer Ministerentscheidung erteilt wurde. Die Stadt Potsdam macht sich zunehmend lächerlich, wenn sie nach der Investition von ca. 500.000 Euro nun erklärt, dass das von ihr beantragte Bauvorhaben bei Einhaltung der selbst erteilten Baugenehmigung technisch gar nicht umsetzbar ist.

Mit unserem Antrag wollen wir einen gangbaren Weg aufzeigen, das bestehende Problem konstruktiv zu lösen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0286

öffentlich

Betreff:

Kunstrasenplatz Nowawiese

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 20.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.04.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese einen beleuchteten Kunstrasenplatz zu errichten. Insbesondere sollen die baurechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Juli 2017 über das Prüfergebnis zu unterrichten.

Julia Laabs und Christian Kube
- Fraktionsvorsitzende-

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister nach jahrelangen Vorbereitungen den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Leider wurde der Platz jedoch ohne Drainage errichtet. Nur sechs Wochen nach seiner Eröffnung wurde der Sportplatz wegen einer starken Durchfeuchtung gesperrt. Bisher kann die Stadtverwaltung keine Prognose abgeben, wann der Platz wieder genutzt werden kann. Statt konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln, hoffen die zuständigen Mitarbeiter*innen auf trockenes Wetter.

Offenbar hat die Stadtverwaltung am falschen Ende gespart. Im Ergebnis ist ein Sportplatz entstanden, der wetterbedingt hauptsächlich in der Spiel- und Trainingspause der Sommerferien nutzbar sein wird.

Unter dieser Fehlplanung leiden derzeit besonders etwa 300 Kinder und Jugendliche, die beim SV Concordia Nowawes 06 Fußball spielen und mit erheblichen Einschränkungen der Trainingszeiten leben müssen.

Die Verlegung eines Kunstrasenbelages auf der Nowawiese würde die Nutzbarkeit der Sportanlage nicht nur sicherstellen, sondern die Nutzungskapazitäten mehr als verdoppeln.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0286

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE**Betreff:** Beleuchtung Nowawiese

Erstellungsdatum 13.06.2017

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.06.2017	Ausschuss für Bildung und Sport	x	
28.06.2017	Hauptausschuss	x	
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 17/SVV/0286 „Kunstrasenplatz Nowawiese“ in folgender Neufassung beschließen:

Betr.: Beleuchtung Nowawiese

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese für eine hinreichende Trainings-Beleuchtung zu sorgen.

Die Stadtverordneten und der Ausschuss für Bildung und Sport sind bis zum September 2017 über den Sachstand zu unterrichten.

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Die vom FB 21 an die Vereine vergebenen Trainingszeiten liegen überwiegend in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden. Spätestens im Oktober reicht das Tageslicht für die Durchführung des Trainings nicht aus. Auch die sechs (!!!) Baustrahler, die bislang am Ballfangzaun des Platzes angebracht sind, sind unzureichend.

Durch eine ausreichende Beleuchtung können die Zeiten, in denen der Platz nicht nutzbar ist, von sechs auf drei bis vier Monate reduziert und die tägliche Nutzungsdauer in den Abendstunden verlängert werden.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.

gez. Julia Laabs und Christian Kube
- Fraktionsvorsitzende -



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0286

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE**Betreff: **Beleuchtung Nowawiese**

Erstellungsdatum 16.11.2017

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.11.2017	Ausschuss für Bildung und Sport	x	
06.12.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 17/SVV/0286 „Kunstrasenplatz Nowawiese“ in folgender Neufassung beschließen:

Betr.: Beleuchtung Nowawiese

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese für eine hinreichende Trainings-Beleuchtung zu sorgen.

Hinreichend meint in diesem Zusammenhang die Aufstockung der derzeit 6 um weitere 10 auf insgesamt 16 Strahler, die Verdopplung des Lichtstroms der Lampen von derzeit 22.000 lm auf mindestens 50.000 lm (400 W) sowie die Nutzung von Leuchtmitteln mit breitstreuender Lichtstärkeverteilung.

Die nutzenden Sportvereine sollen in die Umsetzung eingebunden werden, sodass vorhandenes Know-How zielführend genutzt werden kann.

Die Stadtverordneten und der Ausschuss für Bildung und Sport sind bis zum Februar 2018 über den Sachstand zu unterrichten.

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Die vom FB 21 an die Vereine vergebenen Trainingszeiten liegen überwiegend in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden. In den Herbst-, Winter- und Frühlingsmonaten Oktober bis April reicht das Tageslicht für die Durchführung des Trainings nicht aus. Auch die sechs Baustrahler, die bislang am Ballfangzaun des Platzes angebracht sind, sind unzureichend.

In der bewilligten Baubeschreibung sind 16 Strahler aufgeführt. Warum diese allerdings auf sechs reduziert wurden, ist unklar. Dies führt dazu, dass die nach DIN EN 12193 für lokale Fußballplätze mit Trainingsbetrieb vorgesehene Beleuchtungsstärke von 75 lx (Klasse III) um ein Vielfaches verfehlt wird. Derzeit werden lediglich 8,95 lx im Mittel und 44 lx in der Spitze bei bandförmiger Lichtstärkeverteilung erreicht.

Die Aufstockung der Anzahl und die Verbesserung der Leuchtmittel wird aufgrund der geringen Montagehöhe von 6 m sicher auch nicht die notwendigen 75 lx erreichen, allerdings trägt sie zu einer unmittelbaren Verbesserung der Bedingungen bei. Durch eine ausreichende Beleuchtung können die Zeiten, in denen der Platz nicht nutzbar ist, von acht auf drei bis vier Monate reduziert und die tägliche Nutzungsdauer in den Abendstunden verlängert werden. Weiterhin wird dadurch das Verletzungsrisiko der trainierenden Kinder und Jugendlichen minimiert.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0718

öffentlich

Betreff:

Stärkung des Stadtsportbunds Potsdam

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 09.10.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ab wann und wie für den Stadtsportbund (SSB) eine zusätzliche Stelle geschaffen werden kann. Dem Ausschuss für Bildung und Sport sowie dem Finanzausschuss ist im März 2019 zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der SSB ist als Dienstleister für alle Belange der Potsdamer Sportlerinnen und Sportler sowie Vereine zuständig und hat trotz deutlichem Anstieg der Mitgliederzahlen dafür 1,5 Personalstellen zur Verfügung. Der SSB arbeitet damit seit Jahren an seiner Kapazitätsgrenze und ist aufgrund der begrenzten personellen Lage nur unzureichend in der Lage, die Vereine bei bürokratischen/administrativen Aufwänden zu unterstützen bzw. zu entlasten.

Mit dem Beschluss ein „Netzwerk Inklusiver Sport“ in der Landeshauptstadt Potsdam zu etablieren, kann damit u.a. die Koordination und Betreuung durch den SSB übernommen werden. Den zuständigen Ausschüssen ist im März 2019 aufzuzeigen, ab wann und wie eine Stellenerweiterung beim SSB umsetz- bzw. darstellbar ist.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0707

öffentlich

Betreff:

Nutzungspotentiale der Bestandssportflächen im Stadtgebiet

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 02.10.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.11.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche zusätzlichen Nutzungspotenziale und Trainingszeiten auf den vorhandenen städtischen Sportplätzen im gesamten Stadtgebiet erschlossen werden können, insbesondere durch:

1. den Neubau zusätzlicher Sportflächen auf bislang nicht genutzten Randflächen der Sportplätze bzw. durch flächenoptimierende Neuordnung von Sportanlagen
2. a) durch die Herstellung hinreichender bzw. zusätzlicher Beleuchtungsanlagen und
b) durch die Umwandlung von Rasen- in Kunstrasenplätze.

Das Prüfergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2019 - nach einzelnen Sportplätzen aufgeschlüsselt - vorgelegt werden.

Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Stadt Potsdam fehlen neben Sporthallen vor allem ungedeckte Sportflächen. Der Bedarf kann durch Neubau oder Verdichtung der bestehenden Sportplätze gedeckt werden. Gerade in einer wachsenden Stadt mit begrenzten Flächenpotentialen sollten die Bestandssportplätze intensiv genutzt werden.

Das ist z.B. möglich durch eine Optimierung der Anordnung von Sport- und Nebenflächen auf den Sportplätzen, durch die Umwandlung von Rasenplätzen (20 Wochenstunden nutzbar) in Kunstrasenplätze (40-50 Wochenstunden nutzbar) und durch Herstellung von geeigneten Beleuchtungsanlagen, die eine Nutzung von Sportplätzen auch in den Abendstunden ermöglichen.

Unser Antrag soll die Voraussetzungen für eine nachhaltige und flächensparende Sportstättenentwicklung und für eine personal- und ressourcenschonende Bewirtschaftung der städtischen Sportplätze schaffen.